

# *250 Jahre Recht in Freiburg*

Ein Blick auf die Geschichte der Rechtsschule und der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg  
(1763–2013)

Herausgegeben von René Pahud de Mortanges  
im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Schulthess §



Recht  
Droit

## Impressum

**250 Jahre Recht in Freiburg. Ein Blick auf die Geschichte der Rechtsschule  
und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg (1763–2013)**

**Hrsg. von René Pahud de Mortanges im Auftrag  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf · 2013  
www.schulthess.com

ISBN 978-3-7255-6785-0

### **Autorinnen und Autoren:**

Prof. Dr. iur. René Pahud de Mortanges, Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht  
Dr. iur. Marie-Bernadette Schoenenberger, Oberassistentin am Lehrstuhl für Théorie générale du droit,  
histoire du droit, droit canon et droit ecclésiastique  
MLaw Stefan Kölbener, Diplomassistent am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht  
MLaw Persheng Sharifi, Diplomassistentin am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht

**Umsetzungsverantwortung:** Maria Christoffel

**Gestaltungskonzept und Realisation:** Weissgrund Kommunikation AG, Zürich

**Übersetzung:** Bettina Bacher, Philipp Domont, Michèle Kaennel, Anne Payot, Persheng Sharifi

**Lektorat:** Apostroph AG (Luzern), Stéphanie Chanez, Pascal Pichonnaz, Persheng Sharifi, Eveline Spicher

**Druck:** Paulusdruckerei (Freiburg)

[www.unifr.ch/ius](http://www.unifr.ch/ius)

250

JAHRE  
ANS

RECHT FRIBOURG  
DROIT FREIBURG

*Diese Publikation wurde grosszügig unterstützt von*

AISUF Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz

Institut für Europarecht, Universität Freiburg

Institut für Föderalismus, Universität Freiburg

Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht, Universität Freiburg

Peter-Jäggi-Gedächtnisstiftung, Freiburg

Schulthess Juristische Medien AG, Zürich/Basel/Genf

Stiftung für Schweizerisches Baurecht, Freiburg

Stiftung Nikolaus von Flüe, Freiburg



## *Inhaltsverzeichnis*

---

<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<hr/>	
<b>Die Rechtsschule</b>	
Stefan Kölbener	<b>9</b>
<hr/>	
<b>Die Rechtswissenschaftliche Fakultät</b>	
René Pahud de Mortanges	<b>19</b>
<hr/>	
<b>Frauen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät</b>	
Persheng Sharifi	<b>37</b>
<hr/>	
<b>Die Fakultät und die Rechtswissenschaft</b>	
Marie-Bernadette Schoenenberger	<b>45</b>
<hr/>	
<b>Alumni in Politik und Rechtspflege</b>	
Stefan Kölbener	<b>58</b>
<hr/>	
<b>Professorinnen und Professoren heute</b>	<b>60</b>
<hr/>	
Ausgewählte Bibliographie	62
<hr/>	
Bildnachweis	63
<hr/>	

---

## ***Professoren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät***

*Welche Professoren haben die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Laufe ihrer Geschichte besonders geprägt? Über diese Publikation verteilt finden Sie eine Auswahl, welche nicht vollständig sein kann und will. Mancher andere hätte es ebenso verdient, hier vorgestellt zu werden, ganz zu schweigen von den Titularprofessoren und Lehrbeauftragten. In dieser Publikation werden nur Dozenten vorgestellt, die heute nicht mehr im Amt sind.*

## ***Vorwort***

Als in Freiburg 1889 die Universität gegründet wurde, existierte dort bereits seit 126 Jahren eine Rechtsschule. Zugegeben, ihr Betrieb war zu manchen Zeiten bescheiden. Kurzzeitig diente das Unterrichtsgebäude der Rechtsschule gar als Pferdestall. Gleichwohl war die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die aus ihr hervorging, eine wichtige Stütze der jungen Universität. Während vielen Jahren bildete sie eine katholische Juristenelite aus, welche Rechtspflege, Verwaltung und Politik des Kantons und des Landes mitgestaltete. Allein zehn Bundesräte und eine Bundesrätin haben in Freiburg Recht studiert. Ab den 1970er-Jahren erlebte die Fakultät eine weltanschauliche Öffnung und ein starkes Wachstum; dies nicht zuletzt durch die Zunahme der Zahl der weiblichen Studierenden. Die Aufbauleistung der Professorengenerationen dieser Zeit begründete den heutigen Ruf der Fakultät als international orientierte Bildungsinstitution an der Grenze der Sprach- und Rechtskulturen.

Dies alles ist Grund genug, um 2013 – ein Jahr vor dem 125-Jahr-Jubiläum der Universität – 250 Jahre Rechtsunterricht in Freiburg zu feiern. Die vorliegende Publikation will in leicht lesbarer Form die wichtigsten Stationen nacherzählen. Nur gestreift wird dabei die Geschichte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abteilung, welche 1989 zur selbständigen Fakultät wurde. Die Darstellung verdankt selbstverständlich der dreibändigen Universitätsgeschichte aus dem Jahr 1991 viel und ersetzt diese nicht. Neben der allgemeinen Geschichte der Rechtsschule und der Fakultät finden sich vertiefende Beiträge zu den Frauen an der Fakultät und zu den wissenschaftlichen Leistungen der Professoren. Ein Namens-teppich zeigt auf, welche Bundesräte, Bundesrichter und Freiburger Staatsräte die Rechtswissenschaftliche Fakultät hervorgebracht hat. Er ist exemplarisch zu verstehen, denn zahlreiche Absolventen, die in anderen Kantonen, in anderen Bereichen der Bundesbehörden oder im internationalen Kontext beeindruckende Karrieren gemacht haben, sind damit noch nicht genannt. Exemplarisch ist ebenfalls die Professorengalerie. Sie mag bei den Alumni Erinnerungen wecken und den gegenwärtigen Studierenden ein Bild von jenen vermitteln, die – zusammen mit vielen anderen – der Fakultät ihr unverwechselbares Gepräge gegeben und sie zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

### **Das Autorenteam**

*René Pahud de Mortanges*

*Stefan Kölbener*

*Persheng Sharifi*

*Marie-Bernadette Schoenenberger*

### **Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

*Marcel Alexander Niggli*



# *Die Rechtsschule*

*Stefan Kölbener*

Wer in Freiburg eine höhere Bildung anstrebte, ging in der Zeit vor dem 18. Jahrhundert dafür meistens an eine ausländische Universität. Zwar wurde 1460 in Basel die erste Universität auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft gegründet, doch sandten – besonders in der Zeit nach der Reformation – nur wenige Freiburger Familien ihre Söhne dorthin. Auch die sukzessive ab dem 16. Jahrhundert in den Städten Genf, Lausanne, Bern und Zürich gegründeten Rechtsschulen waren ihnen aus konfessionellen Gründen nicht zugänglich. Die in Freiburg von Klöstern vermittelte höhere Bildung beschränkte sich im juristischen Bereich auf das kanonische Recht. Rechtsstudenten aus Freiburg traf man daher in Wien, Heidelberg, Leipzig und Paris an, um nur einige Orte zu nennen. Auch Freiburg im Breisgau war ein beliebter Studienort. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass unter den herrschenden Bürgerfamilien der Wunsch nach einer Bildungsstätte für ihre Nachkommen entstand.

### Der entscheidende Schritt

Den Grundstein für eine Rechtsschule in Freiburg legte Alt-Schultheiss François d'Alt de Tieffenthal 1751, als er im Rat der Zweihundert die Gründung einer Hohen Schule in Freiburg beantragte. Sie sollte es den Söhnen der regierenden Geschlechter ermöglichen, in ihrer Vaterstadt die notwendigen Kenntnisse zu erwerben, welche sie zur Erfüllung ihrer späteren

tes dennoch viel Zeit. Erst nach mehr als zehnjähriger Diskussion über die Anzahl Lehrstühle, den Unterrichtsort und die Finanzierung konnte die Freiburger Rechtsschule am 21. März 1763 im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes eröffnet werden.

Als Unterrichtsstätte diente die kürzlich erstellte Weinhalle, das heutige Albertinum. Dieses stattliche Gebäude verfügte im Obergeschoss über ausreichend Platz für die ersten 30 Studenten. Als Fächer sollten die Institutionen Justinians, die «Municipale», die Digesten und das Strafrecht gelesen werden. Die 1648 erlassene «Municipale de Fribourg», das «Satzungsbuch der löblichen Stadt Freiburg im Üchtland», war eine systematische Stadtrechtsreform mit primär privatrechtlichen Satzungen. Schwierig gestaltete sich allerdings die Anstellung der ersten Dozenten. Zwar strebte der Grosse Rat an, zwei Lehrstühle zu schaffen, doch reichte das Geld zunächst nur für einen. Der zweite Lehrstuhl sollte daher erst «in ein paar Jahren» besetzt werden. 1763 hatte der Grosse Rat auch gleich den – eher bescheidenen – Jahreslohn festgelegt. Für den ersten Dozenten wurden jährlich 200 Ecus sowie sechs Säcke Roggen und 18 Säcke Hafer vorgesehen, für den zweiten Dozenten 300 Ecus.

## Am 21. März 1763 wurde die Freiburger Rechtsschule eröffnet.

Pflichten in Behördenämtern benötigten. Unter «notwendigen Kenntnissen» verstand er namentlich eine Vertiefung in Jurisprudenz und in politischen Wissenschaften. Obwohl dieser Vorschlag auf grosse Akzeptanz stiess, brauchte die Realisierung des Projek-



### Alfred E. Freiherr von Overbeck (18. 04. 1877 – 15. 01. 1945)

Promotion 1902 in Freiburg i. Br.; 1906 a. o. Prof., 1909–44 o. Prof. für deutsches und schweizerisches Straf- und Strafprozessrecht sowie für deutsches und schweizerisches Zivilprozessrecht. 1923–24 erneut 1934–35 und 1943–44 Dekan; 1927–28 Rektor; 1928–29 Vize-Rektor. Im Jahr 1914 Gastprof. in Lausanne. Er verfasste 1924 den Entwurf des Strafgesetzbuches des Kantons Freiburg und veröffentlichte den wichtigen Kommentar «Das Schweizerische Strafgesetzbuch» (3 Bde., 1940–43) zusammen mit Prof. Philipp Thormann und «Schuldbetreibung und Konkurs» (1926, 2. Aufl. 1940).



Das Albertinum war von 1763 bis 1812 die erste Bildungsstätte der Freiburger Rechtsschule (Aufnahme zw. 1895 und 1928).

### Die Suche nach den ersten Dozenten

Erster Dozent wurde 1763 der aus Konstanz stammende Josef Anton Greissing, der an der Universität Salzburg fünf Jahre Jurisprudenz studiert und sich auf gut Glück beworben hatte. Als Assistent und Repetent zur Seite gestellt wurde ihm der aus Vallon stammende Advokat François Joseph Rey. Dieser hatte in Besançon und Strassburg studiert und sich ebenfalls als Dozent beworben, allerdings nur die Assistentenstelle erhalten – zu seinem Missfallen zog man ihm einen Ausländer vor. Gänzlich leer ging der in Gruyère praktizierende Notar Jean-Nicolas Castella aus. Auch er hatte sich beworben, doch beriefen die Freiburger

Magistraten 1763 lieber das vermeintliche Salzburger Wunderkind – übrigens im selben Jahr, wie sich das echte Wunderkind, Mozart, von Salzburg aus auf seine erste internationale Tournee begab. Greissings Freiburger Tournee sollte freilich nicht viel länger dauern als jene Mozarts.

Die Kommission für die Hohen Schulen ermahnte Greissing und Rey bei ihrem Dienstantritt eindringlich, ihren Schülern einzig die reine Doktrin, frei von allen Irrtümern, zu vermitteln. Weiter fasste die Kommission nun ins Auge, den Studenten

auch kanonisches Recht zu vermitteln. Dafür wollte man die Jesuiten gewinnen, die schon 1582 nach Freiburg berufen worden waren, um – ganz im Sinne des Konzeptes der Gegenreformation – den Bürgern eine höhere Bildung anzubieten, die sich nicht nur auf Theologie beschränkte. Zu diesem Zweck war das Kollegium St. Michael errichtet worden, womit – fast zeitgleich wie an verschiedenen reformierten Orten – aus einer theologischen Lehranstalt eine Höhere Schule entstanden war. An der Freiburger Rechtsschule übernahm der aus Bayern stammende Jesuitenpater Philipp Gerbl den Unterricht im kanonischen Recht. Er hatte dieses Fach zuvor bereits in Ellwangen und in Augsburg unterrichtet. Für den Lebensunterhalt von Gerbl kam praktischerweise sein Orden auf, womit die Kosten des zweiten Dozenten bis auf Weiteres eingespart werden konnten.

eingeladen. Tatsächlich fanden sich im ersten Studienjahr rund 30 Studenten ein, die meisten aus Freiburg selber, doch auch solche von auswärts. Die Vorlesungen fanden an jedem Wochentag statt; montags, donnerstags und samstags von 12.45 bis 14 Uhr und dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 bis 11 Uhr. Neben dem Rechtsunterricht konnten sich die Studenten, ganz gemäss den Usancen der Zeit, auch im Fechten und im Tanzen ausbilden lassen – dies dann allerdings bei privaten Lehrern.

## *Das Rechtsstudium in Freiburg hatte zu Beginn einen propädeutischen Charakter.*

Mit dem so konzipierten Studienangebot sollte den Studenten die Möglichkeit gegeben werden, ihre Studien an einer anderen Universität weiterzuführen und mit dem Lizentiat oder Doktorat abzuschliessen. Das Rechtsstudium in Freiburg hatte damit einen propädeutischen Charakter, wie dies zur damaligen Zeit beispielsweise auch an der Rechtsschule im benachbarten Bern der Fall war. Um den neuen Unterricht in der Freiburger Bevölkerung bekannt zu machen, wurde diese mittels öffentlicher Anschläge in der Stadt zu den Vorlesungen und Übungen



**Max Gutzwiller** (01.10.1889 – 06.02.1989)

Promotion 1917 in Bonn, 1924–26 und 1937–56 o. Prof. für Römisches Recht und für internationales Privatrecht in Freiburg, dazwischen in Heidelberg. 1940/41 und 1947/48 Dekan. Gründete 1946 die Reihe «Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz» (AISUF). 1949–70 Redaktor und Herausgeber der «Zeitschrift für Schweizerisches Recht» (ZSR). Grosses Renommee erlangte Gutzwiller im internationalen Privatrecht. Zu seinen wichtigsten Werken zählt die «Geschichte des Internationalprivatrechts. Von den Anfängen bis zu den grossen Kodifikationen» (1977); lesenswert sind ebenfalls seine Memoiren «Siebzig Jahre Jurisprudenz» (1978, Neuaufl. 1989). 1959 Dr. h. c. der Universität Amsterdam.

### Anfangsschwierigkeiten und pragmatische Lösungen

Der erste Dozent Greissing und seine Vorgesetzten sollten sich in der Folgezeit nicht sonderlich gut verstehen. Greissing stellte wiederholt Forderungen, welche von den Freiburger Magistraten abgelehnt oder einfach nicht beachtet wurden. So wollte er sich «Professor des Zivilrechts in Freiburg in Helvetien» nennen, doch wurde ihm dies durch die Behörden verweigert. Auch mit seinem Vorschlag, dass einer der Professoren jeweils das Amt des Dekans bekleide und die Befugnis erhalte, Zeugnisse und Diplome auszustellen, kam er nicht durch.

### *Die Kommission für die Hohen Schulen bemühte sich nicht sonderlich, einen zweiten Lehrstuhl zu besetzen; Grund dafür waren wohl die finanziellen Engpässe der Stadt.*

Die Kommission für die Hohen Schulen bemühte sich allerdings auch nicht sonderlich, den zweiten Lehrstuhl überhaupt zu besetzen; Grund dafür waren wohl die finanziellen Engpässe der Stadt. Weil die Magistraten ihre liebe Mühe mit Greissing hatten, stellten sie zeitweise sogar Überlegungen an, dessen Lehrstuhl den Jesuiten zu übergeben. Greissing zog aus diesen fortwährenden Meinungsverschiedenheiten die Konsequenzen und verschwand anfangs 1765 aus Freiburg, dies «insalutate hospite», ohne sich von seinen Brotgebern zu verabschieden.

Kurzerhand entschied die Kommission, die bisher von Greissing gehaltenen Vorlesungen seien stillschweigend von Pater Gerbl zu übernehmen. Diese Lösung verwundert nicht, war sie doch nicht nur die einfachste, sondern auch die kostengünstigste. Allerdings war dafür nicht nur die Einwilligung des Ordensgenerals der Jesuiten, sondern auch jene des Heiligen Stuhls vonnöten. 1766 wurde Pater Philipp Gerbl offiziell zum Professor für bürgerliches Recht ernannt. In den nachfolgenden Jahren seiner Lehrtätigkeit scheint er sich bei der Freiburger Obrigkeit mehr Wohlwollen geschaffen zu haben als zuvor Greissing.

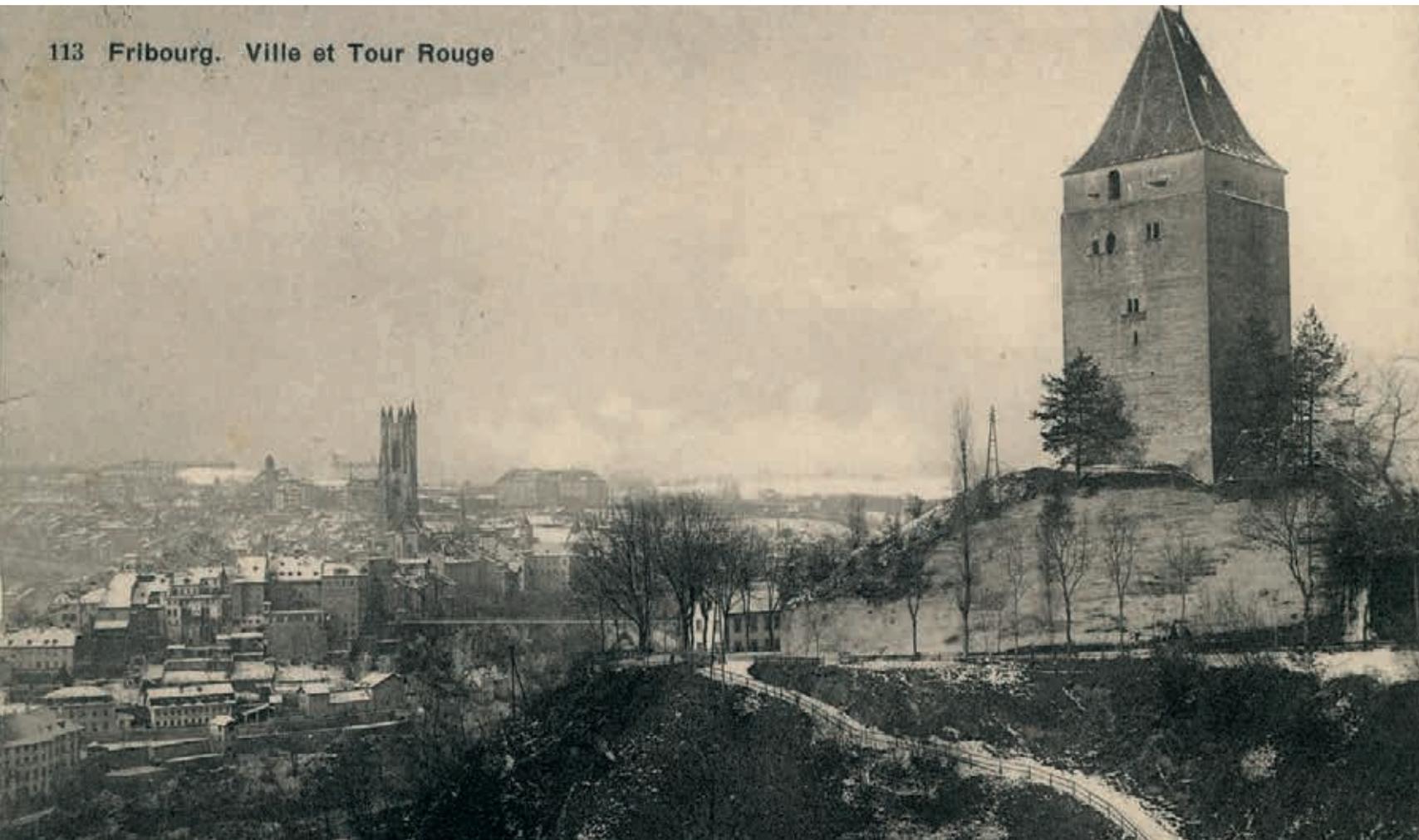
### 15 Jahre nach dem ersten Vorstoss: eine Zwischenbilanz

Die wechselhafte Startphase der Rechtsschule lässt vermuten, dass ihre Gründung wohl etwas zu wenig durchdacht und insbesondere finanziell zu wenig abgesichert war. Gleichwohl war es richtig, einen ersten Schritt zu wagen und sich nicht durch allfällige Probleme aufhalten zu lassen. In verschiedenen Städten der Eidgenossenschaft waren inzwischen bereits Höhere Schulen und Akademien errichtet worden, welche ebenfalls einen Rechtsunterricht anboten. Diese konnten jedoch, wie erwähnt, aus konfessionellen Gründen von der Freiburger Jugend nicht besucht werden, was zu einem Bildungsrückstand führte.



### *Wilhelm Oswald* (03.03.1900 – 20.10.1982)

1924 Dr. phil. in Berlin, 1932 juristische Promotion in Freiburg. 1932 PD., 1936 a. o. Prof., 1941–70 o. Prof. Er lehrte die Enzyklopädie und Methodologie des Rechts (1934–1942/43), Rechtsphilosophie (ab 1937/38) und öffentliches Recht (ab 1955/56). 1942–43 und erneut 1949–51 Dekan, 1954–56 Rektor, 1956–58 Vize-Rektor. 1943–51 Delegierter des Bundesrates für die Landwirtschaftsgesetzgebung und Verfasser des Vorentwurfes zum BG von 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (Vorläufer des BGBB von 1991). 1967–1974 Mitglied der Expertenkommission zum neuen BG über die Versicherungsaufsicht. 1948–1974 Richter am Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein. Zu seinen wichtigsten Publikationen zählt; «Der Rechtsschutz in Steuersachen nach aargauischem Recht» (Wohlen 1932).



113 Fribourg. Ville et Tour Rouge

Der Rote Turm von Freiburg diente bis 1848 als Gefängnisturm und «beherbergte» gelegentlich auch Studenten der Rechtsschule (Aufnahme vor 1912).

### Studentische Querelen

Sorgen bereiteten den Behörden nicht nur die Dozenten der Rechtsschule, sondern auch die Studenten. Das Studienangebot wurde nicht nur in Freiburg, sondern auch in anderen katholischen Orten beworben, was zum Zuzug auswärtiger Studenten führte, welche jedoch in der Stadt teilweise als fremd empfunden wurden, weil sie innerhalb der Bevölkerung eine spezielle Gruppe bildeten, die ihren eigenen Lebensstil pflegte. Dies brachte einige Herausforderungen im Alltag mit sich. Zwischen den Studenten und der einheimischen Jugend kam es immer wieder mal zu verbalen Scharmützeln oder gar zu handfesten Auseinandersetzungen. Aber auch die älteren Stadtbewohner mussten den einen oder anderen studentischen Streich über sich ergehen lassen. Schliesslich nahm sich die Obrigkeit

***Die Obrigkeit stellte die Studenten unter ihren Schutz, verbot ihnen aber gleichzeitig, nächtlichen Unfug zu treiben. Nach Einbruch der Dunkelheit mussten sie zu Hause bleiben.***

des Problems an. Sie stellte die Studenten unter ihren Schutz, verbot ihnen aber gleichzeitig, nächtlichen Unfug zu treiben. Nach Einbruch der Dunkelheit hatten sie zu Hause zu bleiben.

Trotz dieser Weisungen kam es 1776 gleichwohl zu einer grösseren Schlägerei zwischen Studenten und Bürgersöhnen mit dem Ergebnis, dass drei von den Erstgenannten eine Weile in den Gefängnisturm von Freiburg eingesperrt wurden.

### **Länger als erwartet und trotzdem nicht lange genug: Philipp Gerbl**

Die Übernahme des Lehrstuhls durch Pater Philipp Gerbl war lediglich als eine Übergangslösung geplant gewesen. Die Kommission der Hohen Schule änderte jedoch ihre Meinung und so kam es, dass Gerbl seine Vorlesungen zum bürgerlichen Recht zehn Jahre lang hielt. Es wären wohl noch mehr geworden, wäre der Jesuitenorden nicht im Jahr 1773 aufgelöst worden. Bereits 1770 hatte es erste Anzeichen für das kommende Verbot gegeben. Als Gerbl deshalb begann, seine Abreise vorzubereiten, wurde er von den Behörden inständig gebeten, in Freiburg zu bleiben und seine Lehrtätigkeit fortzusetzen. Die Abreise war jedoch unausweichlich, der Orden wurde verboten und Gerbl zog nach Augsburg zurück. Als vorsorgliche Massnahme legten die Freiburger Behörden einen Arrest auf die Vermögenswerte der Jesuiten und stellten die Güter und Einkünfte des Jesuitenkollegiums unter staatliche Verwaltung. Dadurch erhielten sie sich zumindest die finanziellen Mittel für eine Weiterführung der bisherigen Bildungseinrichtungen.

### **Der erste Dozent aus den eigenen Reihen: Tobias Barras**

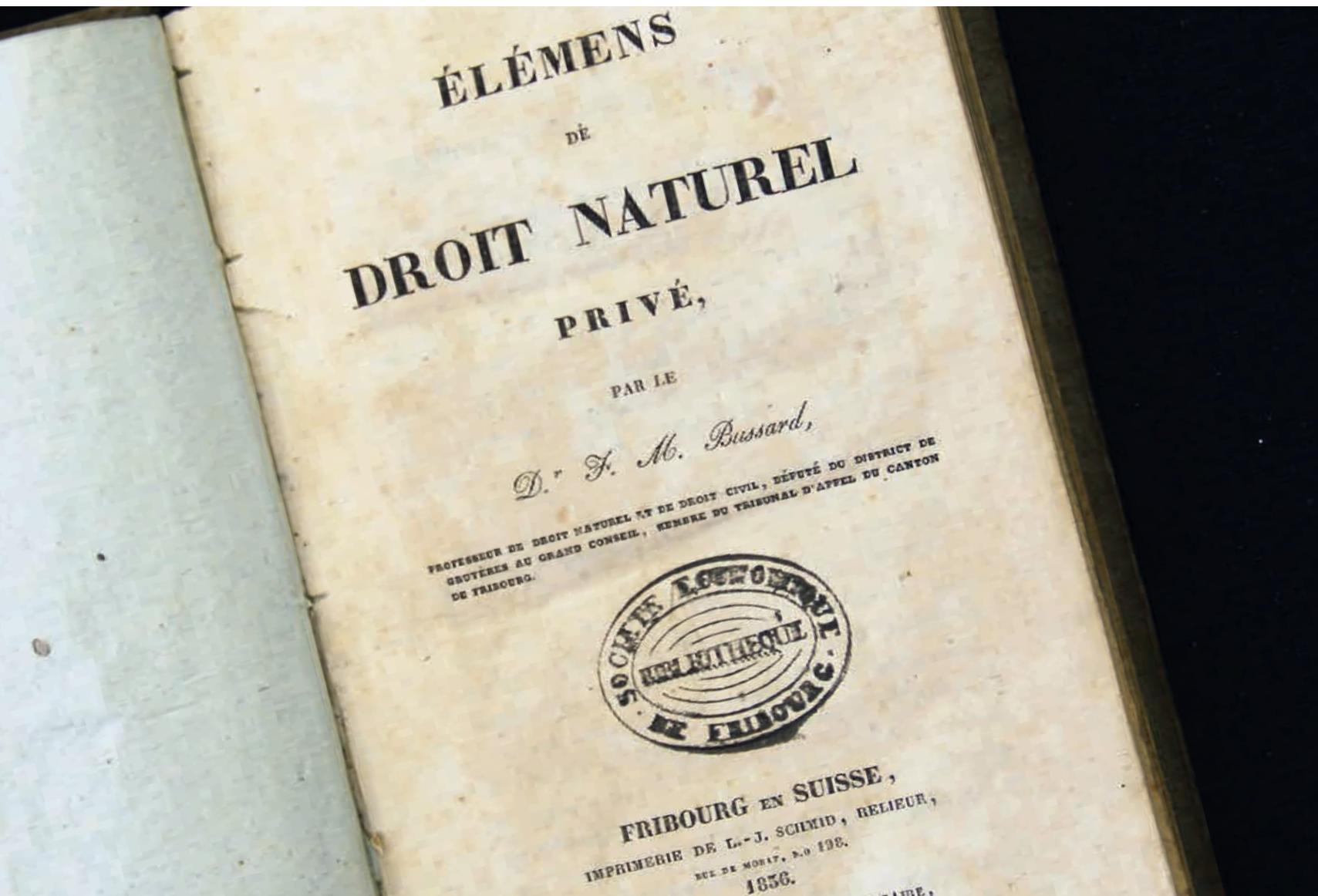
Gerbls Nachfolger wurde Tobias Barras. Für ihn sprach aus Behördensicht, dass er selber ein Schüler der Freiburger Rechtsschule war. Gerbl hatte schon früh die Begabung des jungen Studenten erkannt und ihn aufgefordert, seine Kenntnisse im Zivilrecht und im kanonischen Recht zu vertiefen. Barras schien damit seine Berufung gefunden zu haben und bat 1769 die Freiburger Obrigkeit mit Erfolg um ein Stipendium. Dieses ermöglichte ihm, seine juristischen Studien in Wien abzuschliessen und zugleich seine Deutschkenntnisse zu verbessern. 1775 kehrte er nach Freiburg zurück und legte den Behörden sein in Wien erworbenes Doktordiplom vor. Er erhielt den Lehrstuhl und der Lehrbetrieb konnte nach zweijähriger Unterbrechung wieder aufgenommen werden. Jeweils werktags zwischen 10 und 11 Uhr hielt Barras seine Vorlesungen. Schwerpunkte waren das Naturrecht – auf der Grundlage der Werke seines Wiener Lehrers Karl Anton von Martini – sowie die Institutionen in der Darstellung des grossen deutschen Romanisten Johann Gottlieb Heineccius. Den Inhalt der «Municipale de Fribourg» vermittelte Barras nach der «Differenzienmethode», indem er die Übereinstimmungen und Differenzen der einzelnen Bestimmungen zum römischen Recht aufzeigte. Im Laufe der folgenden Semester thematisierte Barras auch das öffentliche Recht, das Strafrecht und das Völkerrecht.

1798 nahm der Unterricht an der Rechtsschule für drei Jahre ein abruptes Ende. Die Truppen Napoleons marschierten in Freiburg ein und errichteten im Akademiegebäude kurzerhand ein Spital. Wenig später wurde das Haus zu einer Kaserne für die Kavallerie umgestaltet und diente zeitweise gar als Pferdestall. Erst 1801 konnte Barras die Vorlesungen, wenigstens teilweise, wieder aufnehmen.



### **Peter Jäggi** (29.11.1909 – 29.05.1975)

Promotion 1934 in Freiburg, lehrte ab 1945 als a. o. Prof. und ab 1948 als o. Prof. schweizerisches Privatrecht. 1955–1975 Inhaber des Lehrstuhls für Zivil- und Handelsrecht. 1953–54 und erneut 1964–65 Dekan. Jäggi verfasste zahlreiche Kommentare zum Privatrecht, insb. zu den Art. 1–17, 965–989 und 1145–1155 OR; in weiteren Publikationen äusserte er sich zur Beziehung zwischen Privatrecht und Staat sowie zum Spannungsverhältnis zwischen positiven Rechtsnormen und Gerechtigkeit. 1961–1964 Präsident des Schweizerischen Juristenvereins. 1970 Dr. oec. h. c. der Handelshochschule St. Gallen.



«Éléments de droit naturel privé» von Jean-François Bussard aus dem Jahre 1836 war das erste von einem Professor der Freiburger Rechtsschule geschriebene Grundlagenwerk. Es befindet sich noch heute in der Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

### **Die Zukunft scheint gesichert: ein neuer Lehrplan und erfolgreiche Dozenten**

1812 übernahm Jean-François Ducros den Lehrstuhl. Die Vorlesungen wurden nun im Lyzeum des Kollegiums St. Michael abgehalten und von durchschnittlich 20 Studenten besucht. Unterrichtssprache war das Latein. Nach dem frühen Tod von Ducros konzipierte der Freiburger Erziehungsrat den Unterricht neu. Das allgemeine Naturrecht wurde aus dem juristischen Lehrbetrieb herausgelöst und den Jesuiten übergeben. Die Rechtsschule sollte sich nur noch auf diejenigen Materien

beschränken, die es zur Vorbildung eines Universitätsstudiums brauchte – und die auch durch die Tätigkeit eines einzelnen Professors bestritten werden konnten. Der juristische Lehrstuhl sollte sich folglich den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bereichen des Naturrechts widmen und weiterhin einen Vergleich der kantonalen Gesetze mit den Institutionen Justinians und dem neuen Code civil anbieten.

1827 wurde Jean-François Bussard auf den juristischen Lehrstuhl berufen. Dieser hatte sein Studium in Freiburg in Breisgau mit ausgezeichneten Noten und der Promotion zum Doktor der Rechte abgeschlossen. In den ersten Jahren hatte seine Vorlesung nur wenige Hörer, ungefähr zehn. Dies war wohl darauf

### *1836 veröffentlichte Bussard seine eigenen «Eléments de droit naturel privé».*

zurückzuführen, dass in dieser Zeit für das Anwalts- und Notariatsexamen noch kein Rechtsstudium erforderlich war. Der Unterricht von Bussard basierte zunächst auf den Werken von Jean-Jacques Burlamaqui und Johann Gottlieb Heineccius. 1836 veröffentlichte er in Paris seine eigenen «Eléments de droit naturel privé». Dieses Werk fand in der Öffentlichkeit grosse Beachtung und diente ihm in den folgenden Jahren als Grundlage seines Unterrichts. Mit dieser Leistung und mit seinem langen Wirken bis 1853 gelang es Bussard, in Freiburg eine eigentliche wissenschaftliche Schulrichtung zu begründen, aus der viele fähige Beamte, Richter und Advokaten hervorgingen.

### **Das Erziehungsgesetz von 1848 ermöglichte ein vollständiges Studium**

Aufbauend auf dem kantonalen Erziehungsgesetz von 1848 wurde 1863 ein Dekret erlassen, das für die Zulassung zum Staatsexamen als Anwalt und Notar ein zweijähriges Rechtsstudium verlangte. Im ersten Studienjahr standen allgemeine Einführung, öffentliches Recht, Freiburger Zivilrecht (verglichen mit dem römischen und dem französischen) und Strafrecht auf dem Programm, im zweiten Jahr Rechtsgeschichte und Rechtszyklopädie, Zivil- und Handelsrecht, Zivil- und Strafprozess-

recht sowie Verwaltungsrecht. Um dieses Programm anbieten zu können, wurde ein zweiter Lehrstuhl eingerichtet. Ebenfalls wurden neu Semester- und Schlussexamen eingeführt und erfolgreiche Kandidaten erhielten den Titel eines Lizenziaten. Somit bot die Rechtsschule nun ein «vollständiges» Studium an. In den folgenden Jahren wechselten die Professoren manchmal rasch. Viele waren im Hauptberuf als Rechtspraktiker oder Politiker im Kanton tätig und erteilten den Unterricht – gegen bescheidenes Entgelt – im Nebenamt. Einige wurden bereits nach kurzer Lehrtätigkeit wieder in andere Ämter berufen, wo ihr juristisches Wissen gebraucht wurde. Gefragt waren die Freiburger Professoren insbesondere als Richter am Bundesgericht. Jules Repond, der in Freiburg bis 1886 Römisches Recht gelehrt hatte, wurde 1910 von Papst Pius X. zum Kommandanten der Schweizergarde ernannt.

### *1882 erhob der Grosse Rat des Kantons Freiburg die Rechtsschule per Gesetz zur selbständigen Fakultät.*

1882 erhob der Grosse Rat des Kantons Freiburg die Rechtsschule per Gesetz zur selbständigen Fakultät. Zu den inzwischen auf drei angewachsenen Lehrstühlen kamen drei weitere hinzu. Wenige Jahre später wurde die Universität aus der Taufe gehoben und die juristische Fakultät in diese integriert.



### *Joseph Piller (31.07.1890 – 14.02.1954)*

Promotion 1917 in Freiburg, 1919 a. o. Prof. und 1924 o. Prof. Er lehrte öffentliches Recht, Prozessrecht und Rechtszyklopädie, anfänglich aber auch kanonisches Recht. 1926 erarbeitete er den Entwurf für die Strafprozessordnung des Kantons Freiburg. 1926 Wahl ins Bundesgericht. 1933–46 Staatsrat und Leiter der Erziehungsdirektion; er trug massgebend zum Ausbau der naturwiss. Fakultät und zur Realisierung des Universitätsgebäudes Miséricorde bei. 1935–46 u. 1950–54 Mitglied des Ständerates (1945/46 dessen Präsident). 1947 Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit mit diversen Fächern. Bekannt sind die Werke «Le fédéralisme suisse» (1928) und «La condition juridique des Suisses à l'étranger d'après le droit civil suisse» (1918).



# *Die Rechtswissenschaftliche Fakultät*

*René Pabud de Mortanges*

## ***Die Anfänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: eine Fakultät für die Katholiken?***

In den vorstehenden Ausführungen zur Rechtsschule wurde sichtbar, dass es in der Schweiz früher einen konfessionellen Graben zwischen den Orten der Eidgenossenschaft gab. Im stark konfessionell geprägten jungen Bundesstaat war es für Katholiken kaum denkbar, an einer Universität in einer reformierten Stadt zu studieren – und Universitäten gab es in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eben nur dort. Das «Bildungsdefizit» der Katholiken bestand also weiterhin und von daher war es eine naheliegende Idee, den jungen Katholiken mit einer Universitätsgründung eine höhere Bildung zu ermöglichen. Die Anfänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät schreiben sich in diesen Kontext ein, weswegen hier zunächst summarisch auf die Gründungsgeschichte der Universität eingegangen werden muss.

### **Eine katholische, aber keine kirchliche Universität**

Nachdem die katholischen Laienvereine und die katholische Presse schon seit längerem die Errichtung einer katholischen Universität gefordert hatten, war es der junge Freiburger Jurist und Staatsrat Georges Python, der eine ökonomisch und politisch günstige Situation im Kanton zur Errichtung der Universität nutzte. Er wurde dabei tatkräftig unterstützt von Gleichgesinnten wie dem papsttreuen Bündner Nationalrat Caspar Decurtins. Allerdings waren nicht alle Katholiken in der Schweiz von diesem Projekt begeistert; nach der Kulturkampfzeit befürchteten manche ein Wiederaufflammen antikatholischer Ressentiments. Und auch einige Schweizer Bischöfe legten, zumindest in der Anfangszeit, «wegen kultureller Partikularismen und persönlicher Animositäten ... eine Haltung an den

Tag, die man als wohlwollendes Desinteresse bezeichnen kann», so der Historiker Urs Altermatt. Nur folgerichtig war daher, dass Georges Python die Trägerschaft der Universität beim Kanton, also beim Staat ansiedelte, und nicht bei der

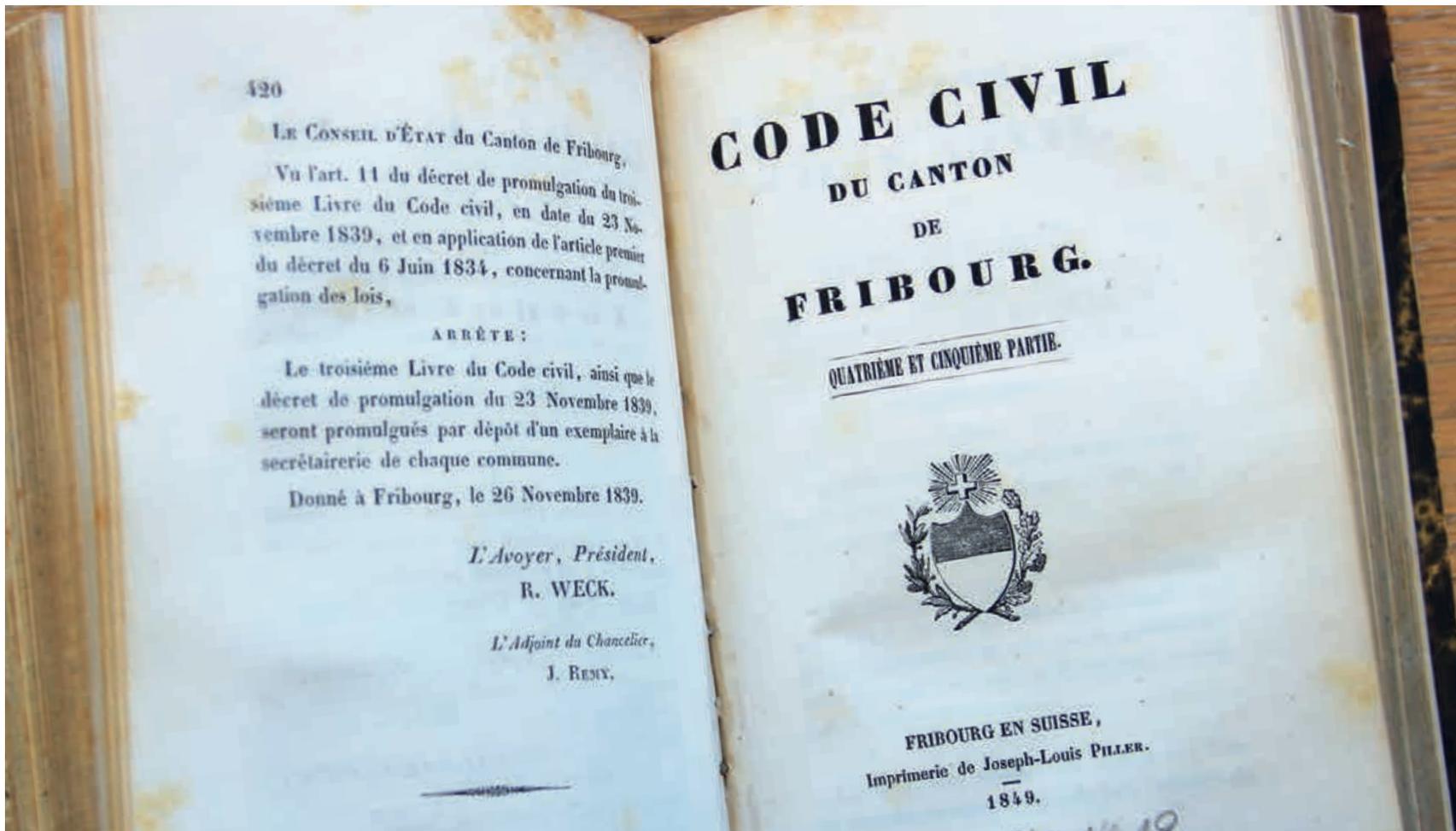
## ***Was die Universität Freiburg katholisch machte, war die entsprechende Weltanschauung der Dozenten.***

Kirche. Das gewährleistete zudem die erforderliche finanzielle Kontinuität der Institution und ermöglichte auch Nichtkatholiken wie etwa den Angehörigen der reformierten Minderheit im Kanton an der Universität zu studieren. Wie Altermatt betont, war die Universität Freiburg also nie eine exklusiv katholische Hochschule – was sie katholisch machte, war die entsprechende Weltanschauung der Dozenten. Das blieb bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts so. 1971 wurde mit Luzius Wildhaber, dem nachmaligen Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, der erste Nichtkatholik als Professor an die Rechtswissenschaftliche Fakultät berufen.



### ***Henri Deschenaux*** (02.09.1907 – 08.12.2000)

Promovierte 1934 in Freiburg. 1946 PD, 1952 Tit. Prof. und ab 1953 o. Prof. Zunächst lehrte er das Zivil- und Zivilverfahrensrecht, ab 1952–53 das Zivil- und Handelsrecht. 1955–56 und erneut 1962–63 Dekan. Er verfasste zahlreiche Bücher und Aufsätze zu unterschiedlichen Fragen des Obligationenrechts, Sachenrechts (insbesondere seine meisterhafte Abhandlung über das Grundbuch ist hier zu erwähnen), Eherechts und Erbrechts. Manche Werke sind in Zusammenarbeit mit anderen Autoren, insbesondere mit Paul-Henri Steinauer entstanden, so «Les effets du mariage» (2. Aufl. 2009) und «Personnes physiques et tutelle» (4. Aufl. 2001).



Der Code civil des Kantons Freiburg aus dem Jahre 1850 gehörte zum grundlegenden Unterrichtsstoff.

Aber damit sind wir den Ereignissen weit vorausgeeilt. Wichtig ist zunächst die Feststellung, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät in den ersten Jahren die tragende Säule der Universität war. Sie hatte schon vor 1889, dem Gründungsjahr der Universität, als selbständige Fakultät existiert und konnte auf ihrem

***In den ersten Jahren war die Rechtswissenschaftliche Fakultät die tragende Säule der Universität.***

bisherigen Betrieb aufbauen. Entsprechend war die Mehrheit der Studenten in den ersten Semestern der Universität an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert. Wenn sich

während des Semesters ein neuer Student in Freiburg einfand, wurde er vom Gründungsrektor Heinrich Reinhardt sogleich persönlich mit einer Flasche Bier und einer Zigarre begrüßt. Auf diese Weise empfangen wurde etwa auch – mit noch nicht ganz 18 Jahren – der spätere Bundesrat Giuseppe Motta. Motta war übrigens der erste von elf Absolventen der Fakultät, aus denen ein Bundesrat geworden ist!



Ab 1812 wurden die Vorlesungen der Rechtsschule im Kollegium St. Michael abgehalten (Aufnahme vor 1907).

Die Mehrzahl der ersten Professoren hatte bereits vor 1889 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterrichtet. Damit überwog das Lokalkolorit, was auf Dauer nicht wünschenswert war. Um auch für Studenten aus Frankreich und Deutschland attraktiv zu sein, berief man französische und deutsche Dozenten, darunter den aus Strassburg stammenden Paul Fietta, der bis 1912 französisches Zivilrecht unterrichtete.

### Der erste Lehrplan

Was beinhaltete der erste Lehrplan? Auf Bundesebene kodifiziert war im Gründungsjahr der Universität erst das Obligationenrecht; das Zivilrecht folgte 1912 und das eidgenössische Strafrecht gar erst 1942. Anderes Bundesrecht existierte nur punktuell; sowohl das materielle als auch das formale Recht waren rein kantonal. Ein Grossteil des ersten Stundenplanes war daher dem römischen Recht und dem Pandektenrecht gewidmet. Inhaltlich stand das Familien- und Erbrecht im Vordergrund, aber auch das OR von 1881 fand Erwähnung. Daneben gab es Vorlesungen in Freiburger Zivilrecht, wohl ausgehend vom Freiburger Zivilgesetzbuch von 1850. Ein aus Deutschland rekrutierter Professor unterrichtete deutsches Strafprozessrecht «unter besonderer Rücksichtnahme auf die in

der Schweiz geltenden Rechte» sowie «ausgewählte Kapitel aus dem speziellen Teil des Strafrechts». Weil die Bundesaufgaben und Grundrechte erst wenig entwickelt waren, umfasste der Lehrplan nur drei Stunden «öffentliches Recht der Schweiz» und zwei Stunden «Verfassungsrecht». Abgerundet wurde das Angebot durch je eine Vorlesung Naturrecht und Gerichtsmedizin.

Schon im nächsten Semester wurde das Vorlesungsangebot erweitert: Eine Einführungsvorlesung kam hinzu, das Völkerrecht und das Kirchenrecht. Angeboten wurde nun auch die Nationalökonomie – dies der Beginn einer Entwicklung von einer reinen Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu einer Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, was nachstehend noch zu erläutern sein wird.

### **Prekäre Raumverhältnisse**

Die Vorlesungen fanden meist in den Randstunden des Nachmittags und am Samstag statt, denn die junge Universität verfügte noch nicht über eigene Räumlichkeiten. Georges Python hatte die Universitätsgründung im Kanton politisch nur durchgebracht mit der Zusicherung, kein Universitätsgebäude zu bauen. Die junge Universität musste daher das Lyzeum mit

## ***Bis zur Errichtung des Gebäudes Miséricorde im Jahr 1942 blieb das Lyzeum St. Michael das Hauptgebäude der Universität.***

dem Gymnasium St. Michael teilen und hatte anfangs nur einen einzigen Hörsaal zur alleinigen Verfügung. Weil die anderen Säle auch vom Gymnasium benutzt wurden, konnte der Universitätsunterricht teilweise erst beginnen, wenn der gymnasiale Unterricht endete. Was zunächst als Provisorium

gedacht war, sollte sich perpetuieren: Bis zur Errichtung des Gebäudes Miséricorde im Jahr 1942 blieb das Lyzeum das Hauptgebäude der Universität. Neben der Juristischen diente es zugleich auch der Theologischen und der Philosophischen Fakultät. Immerhin erhielt 1896 die neu gegründete Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät mit der ehemaligen Eisenbahnwagenfabrik auf der Pérolles-Ebene ein eigenes Gebäude. Der Weg vom Bahnhof dorthin führte allerdings – vor der Errichtung des Pérolles-Boulevards – durch zwei Schluchten und dauerte zu Fuss eine halbe Stunde.

Ein Markenzeichen prägte die Fakultät von Anfang an: Der Unterricht wurde zweisprachig angeboten. Mit der Prüfungsordnung von 1906 wurde es für die Studenten sogar Pflicht, einen Teil der Vorlesungen in der anderen Sprache zu hören. Das hatte in den meisten Fächern eine Verdoppelung der Lehrstühle zur Folge. Verschiedene Professoren wurden in Deutschland und Österreich rekrutiert; manche folgten nach einer kürzeren oder längeren Zeit in Freiburg wieder einem Ruf an eine Universität in ihrem Heimatland. 1900/01 waren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 65 Studenten immatrikuliert, 44 Schweizer und 21 Ausländer. Unter den Schweizern stellten die Freiburger das grösste Kontingent, unter den Ausländern die Bulgaren. Fast doppelt so viele, nämlich 127, studierten nun jedoch an der Theologischen Fakultät. Studentinnen gab es in der Anfangsphase nicht. Ab 1895 konnten sie sich allenfalls als Hörerin einschreiben; eine reguläre Immatrikulation war erst ab 1905 möglich (siehe das separate Kapitel zu diesem Thema).

### *Studenten und Dozenten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*

«Morgens in der frühesten Stunde setzte ich mich in der ungeheizten Bude an ein kleines Tischchen und schrieb», so der nachmalige Professor Jakob Lorenz über sein Studium zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die «Bude», das war ein bei einer Freiburger Familie gemietetes Zimmer, meist nur mit rudimentärem Komfort, dafür mit Verköstigung. Legendär ist die Institution der «Schlumtermütter», oft alleinstehende ältere Damen, welche aus ökonomischen Gründen ein Zimmer (unter)vermieteten und ihr Domizil standhaft gegen «Damenbesuch» ihrer Mieter verteidigten. Als auswärtiger Student fuhr man aus Zeit- und Kostengründen übers Wochenende nicht «nach Hause», sondern blieb das ganze Semester in Freiburg. Zum Familienersatz mutierten da die Studentenverbindungen, welche sich in den ersten Jahrzehnten nach der Universitätsgründung in

Viele Freizeitvergnügen bot die Stadt damals noch nicht. Von leicht verträumten Verhältnissen schreibt auch Max Gutzwiller über die Anfänge seiner Zeit als Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: «Auf der grossen Terrasse unserer Wohnung an der gartenfreundlichen Avenue du Moléson sass oder lag ich stundenlang und las wie ein Student. Gesellschaftliche Abhaltungen gab es so gut wie keine, und, von seltenen Konzerten in Freiburg abgesehen, war man auf Bern und Lausanne angewiesen.»

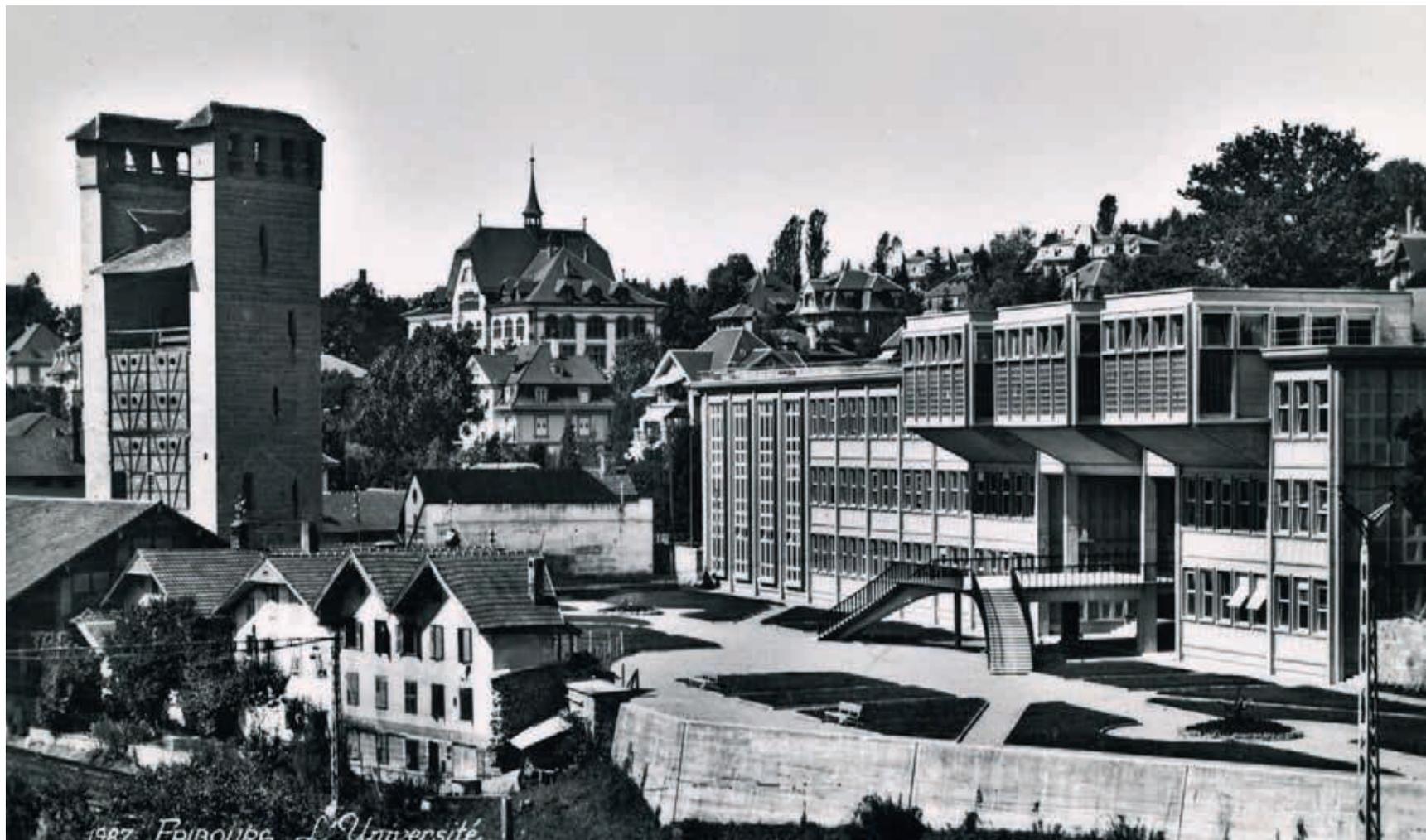
### *Für die Schweizer Studenten bedeuteten sowohl der 1. wie der 2. Weltkrieg: Aktivdienst und Studium an zweiter Stelle!*

grosser Zahl gebildet hatten. Die Studenten schlossen sich meist jener an, welche ihnen von der Sprache, der Landsmannschaft oder der Weltanschauung her nahe stand. In «Couleur», also mit Band und Mütze der Verbindung geschmückt, ging man in die Vorlesung. Freizeit wurde gemeinsam im Stammlokal der Verbindung verbracht, am Wochenende gab es Ausflüge in die Umgebung.



***Jean-Jacques Darbellay*** (23.07.1914 – 18.09.2008)

Promovierte 1944 in Freiburg. 1954 zum a.o. Prof. und 1957 zum o. Prof. ernannt. Zunächst lehrte er «Allgemeines und schweizerisches öffentliches Recht», ab 1956 auch Sozialversicherungsrecht und Rechtsphilosophie. 1958–59 und erneut 1967–68 Dekan, 1982 wurde er emeritiert. Zu seinen wichtigsten Publikationen gehören «Théorie générale de l'illicéité en droit civil et en droit pénal» (1955) und «La réflexion des philosophes et des juristes sur le droit et la politique» (1987).



Die Rechtswissenschaftliche Fakultät befindet sich seit 1942 im Universitätsgebäude Miséricorde (Aufnahme zw. 1950 und 1965).

### Schweizerische und ausländische Studenten

Im Gleichschritt mit der Universität entwickelte sich auch die Fakultät in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weiter, kontinuierlich, aber nicht stürmisch. 1920/21 waren an der Fakultät 137 Studenten immatrikuliert, darunter zwei Frauen; 1950/51 waren es 273, darunter 7 Frauen. Auffallend ist in dieser Zeit die proportionale Abnahme der ausländischen Studenten: 1920/21 waren es 30, 1950/51 – bei einer fast verdoppelten Gesamtzahl der Rechtsstudenten – nur 37. Nach dem Erlass der nationalen Kodifikationen, dem BGB im Jahr 1900 und dem ZGB 1912, entstand eine primär national orientierte Privatrechtswissenschaft, was einem Auslandsstudium die Attraktivität nahm. Auch die Zeitumstände im Gefolge der beiden Weltkriege waren für ein Auslandsstudium nicht günstig. Für die Schweizer Studenten bedeuteten sowohl der 1. wie der 2. Weltkrieg: Aktivdienst und

Studium an zweiter Stelle! Damit die Studenten nicht Jahre verloren, führte die Fakultät Sonderregelungen ein: Die Semester wurden zweigeteilt und in jedem Block der ganze Stoff in komprimierter Form dargeboten. Da die Armee ihrerseits grosszügig mehrmonatige Urlaube gewährte, konnte so, Stück für Stück, auch das Studium bewältigt werden. Zu den «Kriegserlebnissen» der Fakultät gehörte auch das Studium von internierten Soldaten, vor allem von Polen, aber auch von Franzosen, Belgiern, Italienern und Türken. Während des 2. Weltkrieges waren die Internierten vor den Toren der Stadt in Grangeneuve untergebracht. Da die Behörden ihnen zunächst den Vorlesungsbesuch in der Stadt untersagten, waren es die Professoren, die bis zur Aufhebung des Verbots den Weg unter die Füße nahmen und ihren Unterricht in Grangeneuve abhielten.



Die beiden Lehrstühle für Strafrecht (1994) «gefangen» im Zentralgefängnis der Stadt Freiburg.

### Dozenten

In dieser Epoche zwischen den Weltkriegen wirkten auch jene Dozenten, denen die Fakultät ihr unverwechselbares Gepräge verdankt: so vor allem der Privatrechtler Hugo Oser, sein Nachfolger Alfred Siegwart und Wilhelm Schönenberger. Sie sind die Begründer und die ersten Autoren des bekannten «Zürcher Kommentars» zum ZGB und OR (siehe auch das separate Kapitel zu den wissenschaftlichen Leistungen der Freiburger Professoren). Wilhelm Schönenberger wurde 1927 Nachfolger von Max Gutzwiller, der einem Ruf nach Heidelberg gefolgt war, und – durch eine Fügung des Schicksals – gleichzeitig sein

*Über einen langen Zeitraum wurde an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät nicht nur Jurisprudenz unterrichtet und erforscht, sondern auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.*

Vorgänger. Denn Max Gutzwiller kehrte, von den Nationalsozialisten vertrieben, 1937 nach Freiburg zurück und übernahm seinen «alten» Lehrstuhl wieder, der zur Verfügung stand, weil Schönenberger zum Bundesrichter ernannt worden war; gleich wie übrigens vor ihm unter anderem Hugo Oser. Gutzwiller, der in Freiburg unter anderem Römisches Recht und Internationales Privatrecht unterrichtete und dessen Lebenserinnerungen «Siebzig Jahre Jurisprudenz» auch heute noch lesenswert sind, gehörte wie Wilhelm Schönenberger zu den tragenden Säulen der Fakultät. Dasselbe gilt auch für den 1906 aus Deutschland berufenen Strafrechtler Alfred E. von Overbeck (1877–1945). Dieser behandelte den Entwurf für ein schweizerisches Strafgesetzbuch bereits ab 1908 in seinen Vorlesungen und legte 1940–1943, zusammen mit seinem Berner Kollegen Philipp Thormann, einen lange Zeit massgebenden Kommentar zu diesem Gesetz vor.

Öffentliches Recht wurde gelesen von Ulrich Lampert, der auch die Freiburger Tradition des Kirchenrechtes begründete, und von Wilhelm Oswald, der ab 1937 zusätzlich auch Rechtsphilosophie unterrichtete. Eine eindruckliche Laufbahn hatte Josef Piller: 1919, in jungen Jahren, wurde er Professor für öffentliches Recht, 1926 Bundesrichter, 1933 Staatsrat und 1935 noch Ständerat, dann kehrte er 1947 wieder als Dozent an die Fakultät zurück. Zu seinen Verdiensten als Staatsrat gehört sein unermüdlicher Einsatz für die Universität, namentlich für die Realisierung verschiedener Universitätsbauten, der ihm den Ruf des «zweiten Universitätsgründers» eingetragen hat. In den 30er-Jahren waren die Studentenzahlen in allen Fakultäten kräftig angewachsen, trotzdem verfügten die Geisteswissenschaften nach wie vor über kein eigenes Gebäude. Mit Pillers Einsatz gelang es, auf dem Gelände des ehemaligen Stadtfriedhofes Miséricorde ein Hauptgebäude zu errichten; es wurde 1941 eingeweiht. Wegen der grosszügigen Verwendung von

Sichtbeton war das Gebäude zu dieser Zeit für die Stadt Freiburg architektonisch äusserst modern. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät erhielt im Nordwestflügel eine Reihe von Räumlichkeiten für Vorlesungen und Übungen zur Verfügung, ebenfalls eine eigene Seminarbibliothek. Für diese war ein Seminarassistent zuständig, lange der einzige Assistent an der Fakultät! Den Professoren standen dazumal weder eigene Mitarbeiter noch ein eigenes Büro an der Universität zur Verfügung. Sie arbeiteten in ihrem privaten Büro zu Hause – eine Gewohnheit, die sich bei manchen bis heute erhalten hat.



### **Alfred E. von Overbeck** (\*08.03.1925)

*Promovierte 1961, dozierte 1962 zunächst in Zürich, dann ab 1964 als a. o. Prof. in Freiburg. 1967–1989 o. Prof. für Internationales Privatrecht sowie Zivilrecht; wie sein Vater lehrte auch er Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. 1971–75 Rektor. 1980 erster Direktor des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne, welches er bis 1990 leitete. Wichtige Publikationen u. a.: «L'application par le juge interne des conventions de droit international privé», in: Recueil des Cours de l'Académie de droit international (1971) und «Les questions générales du droit international privé à la lumière des codifications et projets récents», in: Recueil des Cours de l'Académie de droit international privé (1982).*

## ***Von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät – und zurück***

Über einen langen Zeitraum wurde an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät nicht nur Jurisprudenz unterrichtet und erforscht, sondern auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Das kann an dieser Stelle inhaltlich nicht dargestellt werden. Wohl aber sollen einige Hinweise diese gemeinsame Fakultätsgeschichte beleuchten. Sie setzt ein mit der Realisierung des dezidierten Wunsches der Universitätsgründer, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auch einen Unterricht in «Handelwissenschaften» inklusive Nationalökonomie anzubieten. Die ersten Dozenten dieser Fächer waren Theologen, die dafür freilich nicht besonders ausgebildet waren. Das änderte sich mit Gustav Ruhland, der 1898 das Fach Nationalökonomie übernahm. 1906 wurde ein zweiter Lehrstuhl für Handelwissenschaften errichtet und mit dem im Elsass geborenen Max Turmann besetzt. Als bald wurden auch Finanzwissenschaften und Statistik angeboten. 1908 wurde der Unterricht in diesen vier Fächern in einer «handelwissenschaftlichen Abteilung» der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vereinigt. In den 1930er-Jahren kam ein Unterricht in Betriebswirtschaftslehre und einer in Soziologie dazu, letzterer unter anderem wegen Studentenpetitionen, die aufgrund der «aktuellen sozialen Krise» einen Unterricht in christlicher Soziologie gefordert hatten. Dieser Lehrstuhl wurde mit Jakob Lorenz besetzt, von dem weiter vorne als Student die Rede war. Ein Kennzeichen der Abteilung war auch der Unterricht in «Zeitungs- und Rundfunkkunde», der ab 1946 von Emil Müller-Büchi angeboten wurde. «Mü-Bü» unterrichtete daneben übrigens noch Rechtsgeschichte und war 1966 einer der Mitbegründer des «Institutes für Journalismus».

Die Vereinigung der verschiedenen Disziplinen unter einem fakultären Dach ermöglichte einen gemeinsamen Studienabschluss. Bis 1959 konnte mit einer entsprechender Fächerkombination nicht nur ein juristischer (lic. iur.) oder ein wirtschaftswissenschaftlicher (lic. rer. oec.) Grad erworben werden, sondern auch ein staatswissenschaftlicher (lic. rer. pol.).

### **Trennungsbestrebungen**

In den 1950er-Jahren setzten Trennungsbestrebungen ein. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung und Ausdifferenzierung liessen sich rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Studien immer weniger miteinander vereinbaren. Eine beim Staatsrat deponierte Studentenpetition verlangte die Schaffung einer autonomen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Sie wurde abgelehnt mit der Begründung, die notwendige Grösse für zwei selbständige Fakultäten sei noch nicht gegeben. Gleichwohl kam es innerhalb der Fakultät zu Bemühungen, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mehr Autonomie zu gewähren. 1953 wurde das aus der handelwissenschaftlichen Abteilung hervorgegangene Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu einer eigenen Sektion in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Im selben Jahr erliess die Fakultät ein neues Examenreglement, das die beiden Studienrichtungen klarer als bisher voneinander trennte. Und 1955 erfolgte die Umbenennung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in die «Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät».



***Augustin Macheret*** (\*19.08.1938)

*Promotion 1969 in Genf; ab 1971 Assistenzprof. an der Universität Genf und Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg. Ab 1973 o. Prof. für schweizerisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Freiburg. 1983–91 Rektor. 1981 Wahl in den Grossen Rat. 1992–2001 Staatsrat und Direktor für Erziehung und kulturelle Angelegenheiten; in dieser Funktion trug er massgebend zur Realisierung der Universitätsgebäude Pérolles II bei. 1994 u. 1998 Staatsratspräsident. Zu seinen wichtigsten Veröffentlichungen zählen «L’immigration étrangère en Suisse à l’heure de l’intégration européenne» (1969) und «L’Eglise et l’Etat dans le canton de Fribourg» (1980).*

In den Folgejahren wuchs vor allem die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Sektion, von 89 Studenten im Jahr 1955 auf 465 im Jahr 1965, während die Zahl der Jusstudenten in dieser Dekade nur von 157 auf 200 zunahm. Bemerkenswert ist auch die grosse Zahl ausländischer Studierender der Sektion. Namentlich aus Deutschland, aber auch aus vielen anderen Ländern, ja sogar aus China und aus dem Iran fanden sie den Weg nach Freiburg. In den 1970er- und 1980er-Jahren stammte die Hälfte der Wirtschaftsstudenten aus dem Ausland, neben Deutschen studierten auch zahlreiche Norweger hier. Die Zahl ausländischer Studierender war an der juristischen Sektion deutlich kleiner.

## *Ab den 1970er-Jahren wurde Freiburg als Studienort auch für Nichtkatholiken attraktiv.*

### **Die rechtliche Verselbständigung**

In organisatorischer Hinsicht gingen die beiden Sektionen zunehmend getrennte Wege: Während die Kompetenzen der Sektionsorgane zunahmen, schrumpften im Gegenzug diejenigen der Fakultätsorgane. Gemeinsame Fakultätssitzungen gab es bald nur mehr zwei bis drei pro Jahr. Nach der Reorganisation der Fakultätsorgane im Jahr 1965 existierten faktisch zwei weitgehend autonome «Quasi-Fakultäten». Dass man sie noch eine Weile unter einem Dach behielt, lag nicht zuletzt am befürchteten politischen Widerstand gegen eine Verselbständigung. Diese wäre in der Kantonsbevölkerung möglicherweise als kostenintensive Neugründung missverstanden worden. Die Gelegenheit ergab sich erst 1986 mit den neuen Universitätsstatuten,

die ihrerseits neue Fakultätsstatuten erforderlich machten. Dekan Pierre Tercier legte 1988 in seinem Jahresbericht dar, dass die rechtliche Verselbständigung der beiden Sektionen nun mehr als fällig sei. Dies unter anderem weil mit dem neuen Universitätsgesetz von 1970 die Mitwirkung der Studierenden und Assistierenden eingeführt worden sei, was zu einer erheblichen Vergrösserung der Fakultätsorgane geführt habe. Eine Fakultätssitzung mit rund 60 Personen – das konnte kaum noch funktionieren. 1989 wurde daher die Trennung in zwei Fakultäten beschlossen und vom Staatsrat genehmigt. Das Institut für Journalismus und Kommunikationswissenschaft wurde der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugeteilt, ebenso das bereits 1958 gegründete Institut für Automation und Unternehmensforschung. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät erlebte in den letzten Jahrzehnten, nun auch organisatorisch verselbständigt, eine sehr erfreuliche Entwicklung. Im Jahr 2005 konnte sie mit Pérolles II eines der modernsten und grössten Universitätsgebäude beziehen. 2010 gehörten ihr 31 Professorinnen und Professoren an, dazu verschiedene angesehene Institute und 1839 Studierende, davon 374 aus dem Ausland.



**Louis Carlen** (\*17.01.1929)

Lizentiat 1954 in Geschichte in Bern, juristische Promotion 1955 in Freiburg, 1967 a. o. Prof., 1969–1971 o. Prof. an der Universität Innsbruck. 1971–1993 Ordinarius für Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Staatskirchenrecht in Freiburg, 1979–1993 Direktor des Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht. 1956–1968 Mitglied der Briger Stadtregierung, 1961–1973 Grossrat des Kt. Wallis. Verfasser von über 1000 Publikationen zur Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Geschichte des alpinen Raumes, darunter «Rechtsgeschichte der Schweiz» (3. Aufl. 1988), «Kultur des Wallis im Mittelalter» (1981), «Kultur des Wallis 1500–1800» (1984). 1985 Kulturpreis des Oberwallis.

## ***Auf- und Ausbaujahre – die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts***

Wenn die Entwicklung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bis nach dem 2. Weltkrieg gemächlich vonstatten ging, änderte sich dies in den nachfolgenden Jahrzehnten und besonders nach 1970. Das zeigen eindrücklich die Zahlen der Studierenden: 1970 waren 295 Rechtsstudentinnen und -studenten immatrikuliert, 1980 schon 623, 1990 dann 1321 und im Jahr 2000 – freilich auf Grund doppelter Maturitätsjahrgänge in einigen Kantonen – schliesslich rekordhohe 2044. Diese zuletzt rasante Entwicklung entsprach dem gesamtschweizerischen Trend zunehmender Studentenzahlen. Für die Universität Freiburg kam hinzu, dass sie in den 1970er-Jahren den Nimbus des «konfessionellen Sondermilieus für Katholiken» sukzessive verlor. Freiburg wurde als Studienort auch für Nichtkatholiken attraktiv. Mit der Entwicklung der Studentenzahlen wuchs die Zahl der Professoren deutlich: von 10 im Jahr 1950 auf 19 im Jahr 1990.

Eine beeindruckende Entwicklung erfuhr auch das Lehrstuhlpersonal. Während es in den 1950er-Jahren neben dem Seminarassistenten nur mit Drittmitteln finanzierte Assistenten gab, nahm die Assistentenzahl seit den 1970er-Jahren stark zu. Die Ausstattung eines Lehrstuhls mit zwei Diplomassistenten und einer Sekretärin wurde zur Regel. 2001, in der Ära des Rektorates von Paul-Henri Steinauer, erhielten die Lehrstühle zudem Lektorinnen und Lektoren: Die Vorlesungen sollten nun durchgängig mit Übungen in kleinen Gruppen ergänzt werden, wofür es zusätzliche Lehrpersonen brauchte. Auch die Zahl der Lehrbeauftragten vergrösserte sich stark.

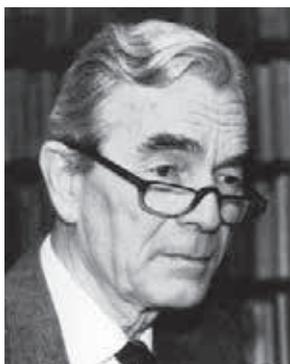
## **Prägende Professoren**

Verbreiterung der tertiären Bildung, Wandel der Geschlechterrollen, weltanschauliche Öffnung der Universität – mögen solche gesellschaftlichen Entwicklungen das starke Wachstum der Fakultät begünstigt haben, ein wesentlicher Faktor ist damit noch nicht genannt: die beeindruckende Auf- und Ausbauleistung der verschiedenen Professorgenerationen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die den Ruf von Freiburg als ausgezeichnete Rechtswissenschaftliche Fakultät mit einem singulären Status an der Grenze der Sprach- und der Rechtskulturen begründete.

## ***Die beeindruckende Leistung der verschiedenen Professoren- generationen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägte das starke Wachstum der Fakultät.***

Einzelne Namen zu nennen bedeutet, andere zu Unrecht unerwähnt zu lassen! Gleichwohl seien hier für die 50er- bis 70er-Jahre (neben den schon erwähnten Max Gutzwiller, Wilhelm Oswald und Emil Müller-Büchi) die beiden eminenten Privatrechtler Peter Jäggi und Henri Deschenaux genannt, ebenso der Öffentlichrechtler Jean-Jacques Darbellay, die beiden Strafrechtler François Clerc und Vital Schwander sowie der Kirchen- und Völkerrechtler Eugen Isele.

In den nachfolgenden Jahrzehnten waren für den Ruf der Fakultät äusserst prägend die vier Privatrechtler Peter Gauch, Bernhard Schnyder, Paul-Henri Steinauer und Pierre Tercier, aber auch die Öffentlichrechtler Thomas Fleiner, Augustin Macheret, Marco Borghi, Peter Hänni und Nicolas Michel. Genannt seien



***Felix Wubbe*** (\*31.01.1923)

*Promovierte 1960 in den Niederlanden. Er kam 1961 als a.o. Prof. nach Freiburg und übernahm 1965 den Lehrstuhl für Römisches Recht, den er bis zu seiner Emeritierung 1994 innehatte. 1969–71 Dekan, 1970–73 Präsident der juristischen Abteilung, 1971–1974 Senator der Universität. Wubbe initiierte das Aufnahmeverfahren 30 plus und war von 1967–80 Herausgeber der AISUF-Reihe. 1965–1993 Mitherausgeber der renommierten «Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis», 1991–2010 Vizepräsident der Accademia Romanistica Constantina. Seine wichtigsten Publikationen sind zu finden in: «Ius vigilantibus scriptum: ausgewählte Schriften = oeuvres choisies/Felix B.J. Wubbe, hrsg. von Pascal Pichonnaz, Freiburg 2003.*

für diese Phase ebenso die Strafrechtler Franz Riklin und José Hurtado Pozo sowie die Professoren für IPR, Handels- und Verfahrensrecht Alfred E. von Overbeck, Sohn des gleichnamigen Strafrechtlers, Walter Stoffel und Paul Volken. Erwin Murer hatte als Erster einen Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht inne. Felix Wubbe führte mit seinem lebhaften Unterricht und seinen legendären Privatissima viele Studentengenerationen in die Geheimnisse des römischen Rechtes ein; seiner Initiative verdankt die Fakultät auch die Einführung des Studiums für Personen ohne Maturität (30 plus). Louis Carlen und Yves Le Roy vermittelten die Rechtsgeschichte und das Kirchenrecht. Die Professoren dieser Generation verband ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl, dies zumal manche von ihnen schon in Freiburg studiert hatten und von daher vom besonderen Geist der Universität geprägt waren. Zugleich trug sie auch der gemeinsame Wille, die Fakultät im Vergleich zu den anderen schweizerischen rechtswissenschaftlichen Fakultäten nach vorne zu bringen.

### **Kontinuierlicher Wandel als neue Konstante**

Mit den Professorengenerationen änderten sich auch Inhalte und Formen der Vorlesungen. Die ersten lasen, vielleicht sitzend, ihr Manuskript vor und schrieben mit Kreide Stichworte an die Wandtafel. «Schwarze» Skripten ermöglichten den Studenten, sich den Stoff nichtbesuchter Vorlesungen ex post anzueignen. Zwar musste man sich zu Beginn und am Ende des Semesters von den Dozenten per Unterschrift in der «Tabella Scholarum» die Unterrichtsanzwesenheit bestätigen lassen, doch hatten diese kaum Kontrollmöglichkeiten, sodass man sich als Student gelegentlich etwas anderem widmete. In den 1970er-Jahren hielten Hellraumprojektoren Einzug in die Vorlesungssäle, in die grossen auch Mikrofone. Die Dozenten gaben nun vermehrt Skripten mit dem Vorlesungsstoff ab; aus diesen ging

### ***Mit den Professorengenerationen änderten sich auch Inhalte und Formen der Vorlesungen.***

manches Lehrbuch hervor. Ort der Wissensaneignung wurde für die Studenten neben dem Vorlesungssaal und dem «WG»-Zimmer zunehmend das Juristische Seminar. Dieses zog 1978 vom Nordwest- in den neu errichteten Südflügel des Gebäudes Miséricorde um, wo es in der Folgezeit wiederholt Veränderungen und Erweiterungen erfuhr. Die steigenden Studierendenzahlen und die sukzessive Vergrösserung des Bücherbestandes verlangten immer wieder nach zusätzlichem Platz. Um diesen zu schaffen, wurden die der Bibliothek angegliederten Lehrstuhlbüros in das neu errichtete Bürogebäude Beauregard umgesiedelt. Langjähriger Leiter der Rechtsbibliothek von 1986 bis 2012 war Dr. Tudor Pop.

Den kontinuierlichen Wandel widerspiegeln auch die Examenreglemente. Jenes von 1953 sah für den Erwerb des Lizentiaten nach vier Semestern einen ersten Prüfungsblock mit mehreren Prüfungen vor und einen zweiten frühestens nach sieben Semestern; dem schloss sich das Doktoratsstudium an. Für die Studenten dieser Zeit war der Erwerb des Doktorates beinahe

## 1981 wurde die «Licence bilingue» geschaffen.

die Regel. Das Reglement sah auch die Möglichkeit des direkten Weges, ohne vorgängiges Lizentiat, vor. Mit dem Examenreglement von 1973 wurde diese Option abgeschafft. Für das Erreichen des Lizentiaten, welches nun den ordentlichen Abschluss des Studiums darstellte, wurde eine zusätzliche Zwischenprüfung nach zwei Semestern eingeführt. Das Studium bestand damit aus drei Prüfungsblöcken: IUR I, IUR II und IUR III, letzterer immer noch nach mindestens sieben Semestern. 1981 wurde die «Licence bilingue» geschaffen, ein Abschluss des Rechtsstudiums in deutscher und französischer Sprache. Die seit je zweisprachige Fakultät spielte damit ihre Trumpfkarte gegenüber allen anderen schweizerischen rechtswissenschaftlichen Fakultäten aus. Tatsächlich war in der Folgezeit dieser zweisprachige Abschluss für viele Studierende, auch aus entfernteren Landesteilen, ein wichtiges Motiv für ihre Wahl von Freiburg als Studienort.

## Die Institute

Ein weiteres Markenzeichen der Fakultät wurden die ihr angegliederten Institute. Aus dem 1975 von Peter Gauch gegründeten Seminar für Baurecht ging 1997 das Institut für schweizerisches und internationales Baurecht hervor. Neben vielen anderen Aktivitäten richtet es seit 1975 die von Juristen und Baufachleuten aus der ganzen Schweiz besuchten Baurechtstagungen aus, deren Wahrzeichen seit je ein gelber Bagger vor der Ehrenhalle der Universität ist. Die Baurechtstagungen wechseln sich im Zweijahresrhythmus mit den Strassenverkehrsrechtstagungen ab. Thomas Fleiner gründete 1984 das Institut für Föderalismus, welches eine umfassende Rechtsdokumentation ansammelte und eine intensive Beratungstätigkeit entwickelte. Seit 1987 bietet es auch eine von Studierenden aus aller Welt besuchte Sommeruniversität an. 1995 gründete Astrid Epiney das Institut für Europarecht, welches 2001 zu einer gemeinsamen Institution der Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg wurde. Es widmet sich in vielen Veranstaltungen und Publikationen dem Recht der EU und den rechtlichen Fragen des Verhältnisses Schweiz-EU. Aus der 1956 von Eugen Isele gegründeten «Dokumentationsstelle Kirche und Staat» wurde 1979 unter Louis Carlen das Institut für Kirchen- und Staatskirchenrecht, das 2004 unter René Pahud de Mortanges in Institut für Religionsrecht umbenannt wurde. Mitglieder der Rechtswissenschaftlichen Fakultät engagierten sich auch im 2005 errichteten Institut für Recht und Wirtschaft (IDÉ) sowie in interfakultären Institutionen wie dem Institut für Familienforschung und -beratung und im Institut für Ethik und Menschenrechte. Die Institute waren und sind Träger mannigfacher Forschungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote. Mit ihren Aktivitäten erreichen sie die Rechtspraktiker sowie die Gerichts- und Verwaltungsbehörden im ganzen Land und fördern damit ganz wesentlich das Renommee der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in der schweizerischen und internationalen Juristenwelt.



### Nicolas Michel (\*07.11.1949)

Promotion 1979, 1987 a. o. Prof., 1991–2004 o. Prof. für Völkerrecht, Europarecht und, anfänglich, Verwaltungsrecht. 1998–2003 daneben Direktor der Direktion für Völkerrecht des EDA und zugleich, 1998–2004, Rechtsberater dieses Departementes. 2003–2004 Präsident des Komitees der Rechtsberater des Europarates. 2004–2008 Untergeneralsekretär für Rechtsangelegenheiten und Rechtsberater der UNO in New York. Seit 2008 Prof. an der Universität Genf und am Geneva Graduate Institute of International and Development Studies. Seit 2008 Special Adviser to the Secretary-General of the United Nations, Mediator of a border dispute in Africa. Zu seinen wichtigsten Veröffentlichungen gehört: «La prolifération nucléaire, le régime international de non-prolifération des armes nucléaires et la Suisse» (1990).

## ***Die Fakultät im «Bologna»-Zeitalter***

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten führte die Fakultät auf das Wintersemester 2002/03 hin eine neue, «bolognakompatible» Studienordnung ein. Diese sah anstelle des Lizentiatsstudiums einen zweistufigen Studiengang vor mit einem Bachelor und einem nachfolgenden Masterabschluss. Die Fakultät kam damit den übergeordneten hochschulrechtlichen Vorgaben nach, welche in der Spur der «Erklärung von Bologna» (1999) darauf abzielten, bei den Hochschulstudien die Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen und damit die studentische

## ***Zur Besonderheit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg wurden die «Blockintensivkurse», die zu Semesterbeginn angeboten werden.***

Mobilität zu vergrössern. Den einzelnen Kursen wurden nun ECTS-Punkte zugeordnet, wobei ein ECTS-Punkt, so die ursprüngliche Absicht, einem Aufwand von 30 Arbeitsstunden entsprechen sollte. Im Bachelor mussten 180 ECTS erworben werden, im Master 90. Das Bachelorstudium blieb ein Studium mit Pflichtveranstaltungen, das Masterstudium hingegen wurde ein reines Wahlfachstudium mit der Möglichkeit, über den Besuch bestimmter Veranstaltungen konkrete fachliche Profile zu erwerben. Zur Besonderheit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg wurden die «Blockintensivkurse» zu Semesterbeginn, in denen in konzentrierter Form und mit Beizug externer Experten einzelne Rechtsthemen vertieft wurden.

## **Verstärkte Konkurrenz**

Das Bologna-Studiensystem sollte die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen erleichtern. Zu einem Nebeneffekt wurde die bessere Vergleichbarkeit der Studienbedingungen an den einzelnen Rechtsfakultäten der Schweiz, was eine verstärkte Konkurrenzsituation zwischen ihnen nach sich zog, insbesondere weil de facto nicht alle dieselben Anforderungen an den Erwerb der ECTS stellten. Einen dämpfenden Einfluss auf die Entwicklung der Studentenzahlen an der Freiburger Fakultät hatte schon vor «Bologna» die Errichtung einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern im Jahr 2001. Wer aus der Innerschweiz aus Gründen der Familientradition zuvor das Studium in Freiburg absolvierte, hatte nun dafür eine geographisch näher gelegene Alternative. Für die Freiburger Fakultät bedeutete dies eine Abnahme der Studentenzahlen von rund 2000 im Jahr 2001 auf rund 1600 im Jahr 2012. Das hatte, als positiven Aspekt, eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse zur Folge, welche zuvor disproportional gewesen waren. Letzteres war mit ein Grund dafür, dass die Fakultät mit Unterstützung der Universitätsleitung und des Staatsrates bis 2012 die Zahl der ordentlichen und assoziierten Professorinnen und Professoren auf 35 erhöhen konnte. Neben den Lehrstuhlinhabern wirkten an der Fakultät auch eine grosse Zahl verdienter Titularprofessoren und Lehrbeauftragter. Sie waren und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Fakultät und der juristischen Praxis.

Die steigenden Studentenzahlen verlangten auch nach einem Ausbau der fakultären Verwaltung. War es in den 1980er-Jahren der unermüdlichen Dekanatssekretärin Käthi Blaser noch möglich, die ganze Dekanatsadministration weitgehend alleine zu erledigen, wurde im Laufe der Jahre die Dekanatssequipe unter Leitung der Dekanatsadjunktin immer grösser und professioneller. Alleine in der Sommersession 2012 wurden 5698 schriftliche und mündliche Prüfungen in 120 Fächern organisiert, was nur mehr mit grossem personellem Einsatz und mit den Mitteln der Informatik zu bewältigen war.

## Auswirkungen der Informatik

Generell hat die Informatik den Arbeitsalltag der Dozenten und der Studierenden verändert: Informationen zum Studium und zu den Lehrveranstaltungen stehen nicht mehr am Schwarzen Brett, sondern auf der Homepage der Fakultät und der Lehrstühle; im Unterricht hat die Powerpointpräsentation den Hellraumprojektor verdrängt und Vorlesungsnotizen werden von den Studierenden nicht mehr von Hand geschrieben, sondern in den Laptop eingetippt; in der Bibliothek oder zu Hause erfolgt die Informationsgewinnung nicht mehr nur aus Büchern, sondern auch aus elektronischen Datenbanken; Bundesgerichtsentscheide werden im Internet statt im Bücherregal gesucht und Vorlesungsunterlagen stehen auf Moodle zur Verfügung statt auf einer Papierkopie; Briefe sind zur Ausnahme, Mails und SMS zur Regel geworden; für die Prüfungsanmeldung ist der Schalter des Dekanates jetzt der falsche Ort, dafür steht die Internetplattform «Gestens» zur Verfügung. Die manifeste Beschleunigung der Arbeitsprozesse und die Automatisierung führten für die Dozenten zu einer Vergrößerung des Arbeitsvolumens, nicht unbedingt aber zu mehr Zeit für juristische Grundlagenforschung.

Zeichen der Zeit waren auch die Einführung einer obligatorischen Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (ab dem Jahr 2000), die Einteilung der Lehrstühle in vier nach Fächergruppen benannte Departemente (2001), aber auch die Angleichung der Semesterdaten an internationale Gepflogenheiten (2007). Aus dem Wintersemester wurde das Herbstsemester, das bereits im September begann und vor Weihnachten endete; das Sommersemester mutierte zum Frühlingsemester von Februar bis Ende Mai.



**Thomas Fleiner** (\*16. 07. 1938)

Promotion 1966 in Zürich, 1969 assoz. Prof., 1971–2008 o. Prof. und Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht. 1981–85 Präsident der juristischen Abteilung, 1983–85 Dekan. 1984–2008 Direktor des Instituts für Föderalismus. Zu seinen bekanntesten Werken zählen «Allgemeine Staatslehre» (3. Aufl. 2008), welches 1986 auch ins Französische übersetzt wurde, sowie seine Publikationen im Verwaltungsrecht. Er übernahm 9 Gastprofessuren im Ausland, unter anderem an der Universität Rouen, welche ihm 1986 den Dr. h. c. verlieh. Er übte auch eine internationale Beratungstätigkeit aus, u. a. bei den Konflikten in Rwanda, Sri Lanka, Zypern und insb. in der Kosovo-Frage.



Die «International Summer University» des Instituts für Föderalismus ist ein Beispiel von mehreren für die Internationalität der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

### Die Internationalisierung des Studienangebots

Ein wichtiges Kennzeichen der letzten Jahrzehnte der Fakultätsgeschichte ist schliesslich die Internationalisierung des Studienangebotes. Dazu gehört das Erasmus-Abkommen, das von Freiburger Studierenden rege für Aufenthalte an einer ausländischen Universität genutzt wird und im Gegenzug zahlreichen ausländischen Studierenden die Aufnahme an unsere Fakultät ermöglicht. Die Universität Freiburg gehörte 1992 zu den Ersten, die sich an diesem Austauschprogramm beteiligten. 2012 kamen 57 ausländische Rechtsstudenten nach Freiburg («in») und 46 Freiburger Rechtsstudenten gingen an eine ausländische Partnerfakultät («out»). Zur Internationalisierung gehören aber auch die verschiedenen internationalen Seminare (z. B. Alabama Exchange Program; Galatasaray /Türkei – Freiburg; Craiova/Rumänien – Freiburg), an denen die Rechtsfakultät beteiligt ist, und die internationalen Studiengänge wie das doppelte Bachelor- und Masterdiplom Freiburg/Paris II oder

das Studium am Center for Transnational Legal Studies mit Sitz in London. An diesem Center, das 2008 seine Pforten öffnete, sind renommierte Rechtsfakultäten aus allen Kontinenten be-

***Die Universität Freiburg gehörte  
1992 zu den Ersten, die  
sich am Austauschprogramm  
«Erasmus» beteiligten.***

teilt. In den letzten Jahren bemühte sich die Fakultät auch um den Aufbau von Kooperationen mit Partnerfakultäten in China. Die internationalen Programme stellen für alle Beteiligten eine grosse Bereicherung dar.



# *Frauen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät*

*Persheng Sharifi*

Als die Universität Freiburg 1889 gegründet wurde, waren die Frauen in weiten Teilen Europas noch von der höheren Bildung ausgeschlossen. An den rechtswissenschaftlichen Fakultäten studierten nur Männer. Rechtspflege und Rechtswissenschaft waren wie Politik und Verwaltung Sache des «starken Geschlechts». Das hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts geändert.

Bei der Einführung des Frauenstudiums in Europa haben die schweizerischen Universitäten, darunter auch die Universität Freiburg, neben Frankreich eine Vorreiterrolle innegehabt. Diese war von ihnen nicht beabsichtigt worden, vielmehr wurde sie ihnen von aussen aufgedrängt. Insbesondere die politischen Ereignisse im Russischen Reich hatten Auswirkungen bis in die ferne Schweiz. An der Universität Petersburg durften Frauen seit den 1850er-Jahren Vorlesungen besuchen. Infolge massiver Studentenunruhen wurde die Universität Anfang der 1860er-Jahre allerdings geschlossen. Bei ihrer Wiedereröffnung wurde

### *Bei der Einführung des Frauenstudiums in Europa haben die schweizerischen Universitäten, darunter auch die Universität Freiburg, neben Frankreich eine Vorreiterrolle innegehabt.*

den Frauen der Zutritt verweigert. Daher waren sie gezwungen, ihr Studium an ausländischen Universitäten weiterzuführen. Der liberale schweizerische Bundesstaat, der bereits vielen politisch Verfolgten als Zufluchtsort diente, bot sich für sie als Studienort besonders an. Das hatte zur Folge, dass in den Anfängen des Frauenstudiums die Studentinnen aus dem Ausland, und insbesondere aus dem Russischen Reich, in der Überzahl waren; studierende Schweizerinnen traf man in dieser Anfangsphase selten an.

#### **Die Öffnung der Universität für Hörerinnen**

Der Kanton Freiburg öffnete seine Universität im Wintersemester 1895/96 den Frauen. Sie wurden zunächst nur als Hörerinnen und erst ein Jahrzehnt später als ordentliche Studentinnen zugelassen. Gemäss den Statuten von 1895 standen den Hörerinnen und Hörern jene Vorlesungen offen, für welche der Rektor eine Erlaubnis erteilt hatte. Jedoch akzeptierten nicht alle Professoren die Anwesenheit von Frauen in ihren

Vorlesungen. Um der Haltung dieser Professoren Rechnung zu tragen, wurden ab dem Studienjahr 1901/02 diejenigen Vorlesungen, Seminare und Übungen, welche von Hörerinnen nicht besucht werden durften, im Vorlesungsverzeichnis besonders gekennzeichnet. Doch die Frauen liessen sich nicht einschüchtern und blieben auch nach dieser Massnahme der Universität nicht fern.

### *Der Kanton Freiburg öffnete seine Universität im Wintersemester 1895/96 den Frauen.*

Waren 1895/96 gerade mal 4 Hörerinnen an der Universität registriert, stieg ihre Zahl im nächsten Studienjahr auf 45 und sieben Jahre später, im Wintersemester 1903/04, auf 70. Von 1906/07 bis kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges waren die Hörerinnen zahlenmässig den Hörern überlegen; ihr Anteil belief sich auf 80 Prozent. Das erstaunt nicht, denn im Gegensatz zu den Frauen konnten sich Männer als reguläre Studenten immatrikulieren.

Die meisten Hörerinnen besuchten Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät. An der Juristischen Fakultät gab es zeitweise nur eine einzige Hörerin pro Semester.

#### **Die Zulassung als reguläre Studentinnen**

Die reguläre Immatrikulation von Frauen wurde ab 1890 wiederholt von den Freiburger Universitätsorganen diskutiert, stiess aber jahrelang auf Widerstand. Nachdem sie von der Professorenschaft mehrmals abgelehnt worden war, befasste sich im Jahr 1900 der Senat erneut damit, doch schaffte auch er den Durchbruch nicht. Bewegung kam erst 1905 in die Angelegenheit, als der Staatsrat überraschend die Frauenimmatrikulation beschloss. Die Beweggründe für diesen unerwarteten Entscheid lassen sich nicht mehr eruieren. Offensichtlich fühlte sich die Freiburger Regierung in dieser wichtigen Frage nicht an die Meinung der Universitätsorgane gebunden. Insbesondere Staatsrat Georges Python hatte sich für die Sache stark gemacht. «Er passte sich mit gutem Zeitgefühl dem in der Schweiz üblichen Standard an und ersparte der Hochschule damit innere Konflikte», so der Historiker Urs Altermatt.

Die Immatrikulationsvorschriften waren anfänglich sehr restriktiv. Der Beschluss des Staatsrates vom 10. Juni 1905 lautete



Das Institut français de Hautes Etudes pour jeunes filles beherbergte die ersten Studentinnen und bot ihnen auch die verlangte Vorbildung (Aufnahme vor 1915).

wörtlich: «Damen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können an der Universität immatrikuliert werden und als reguläre Studierende die Vorlesungen der juristischen, philosophischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät besuchen.» Zu diesem Zweck mussten die angehenden Studentinnen allerdings «im Besitze eines von den freiburgischen Erziehungsbehörden ausgestellten Baccalaureats- oder Maturitätszeugnisses sein». Dementsprechend konnten sich nur Frauen immatrikulieren, die ihre schulische Vorbildung im Kanton Freiburg erhalten hatten. Mit dieser Regelung versuchte man den Zustrom von Ausländerinnen, insbesondere von Russinnen und anderen Osteuropäerinnen, zu hemmen, er-

### ***Nicht alle Professoren akzeptierten die Anwesenheit von Frauen in ihren Vorlesungen.***

schwerte damit aber auch den Schweizerinnen anderer Kantone das Studium in Freiburg. Diese Einschränkung wurde 1923 fallen gelassen. Frauen mussten nun bloss «ein Diplom des klassischen Bakkalaureates oder ein Maturitätszeugnis» vorweisen. Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen wurde damit eine Gleichbehandlung aller Studentinnen, Schweizerinnen aller Kantone und Ausländerinnen, geschaffen.



*Ausländerinnen waren die mutigen Pionierinnen, die es wagten, in das von Männern gut verteidigte «Universitätsterritorium» vorzudringen.*

Die wenigen Studentinnen zogen neugierige Blicke auf sich (Aufnahme um 1958).

### **Frauenstudium in der von Männern dominierten Hochschulwelt**

Wie sah der Alltag der Studentinnen in den Anfängen des Frauenstudiums aus? Leider sind dazu nur wenige Informationen erhalten geblieben. Es braucht aber keine grosse Phantasie, um sich vorzustellen, dass sie in der stark von Männern geprägten und dominierten Hochschulwelt ein Randdasein führten und nicht selten unangenehmen Situationen ausgeliefert waren. Studentinnen mussten sich vorwerfen lassen, ihre Präsenz gefährde die «Sittlichkeit» der männlichen Studenten. Auch

hatten sie mit dem aus heutiger Sicht diskriminierenden Vorurteil zu kämpfen, Frauen seien aufgrund ihrer psychischen, emotionalen und geistigen Eigenschaften nicht zu einem Studium und vor allem nicht für die Rechtswissenschaft geeignet. Achtung und Respekt konnten sie sich nur mit wissenschaftlichen Höchstleistungen verschaffen.

Ausserhalb des Unterrichts war die Bewegungsfreiheit der Studentinnen eingeschränkt. Sie mussten in speziellen, von der Erziehungsdirektion des Kantons bestimmten Studienhäusern

logieren, wenn sie nicht bei den Eltern wohnten. Im Institut des Hautes Etudes», welches 1902 gegründet wurde, und in der 1904 entstandenen «Akademie vom Heiligen Kreuz, aus dem später das kantonale Mädchengymnasium hervorging, erhielten die Studentinnen nicht nur Kost und Logis, sondern auch die anfangs von den Universitätsbehörden für die Immatrikulation verlangte Vorbildung.

## *Im Jahre 2011 lag die erste Immatrikulation einer Frau an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg hundert Jahre zurück.*

Die Hausordnungen dieser Studienhäuser erscheinen uns heute streng, für die damalige Zeit waren sie allerdings nichts Ungewöhnliches. Für die Studentinnen galt nach dem Abendessen ein Ausgangsverbot: Weder durften sie Anlässe von Studentenverbindungen wie etwa Bälle besuchen noch ohne Erlaubnis der Direktion an öffentlichen Veranstaltungen und Vorträgen teilnehmen. Beide Häuser waren auf Initiative von Geistlichen entstanden, weswegen sich ihre Hausordnung stark an den Regeln der geistlichen Studienhäuser für Männer orientierte. Sie ermöglichten den Studentinnen ein geregeltes Studienleben, schränkten aber gleichzeitig ihr Privatleben und ihre Bewegungsfreiheit ein.

### **Mehr als hundert Jahre Rechtsstudium der Frauen: Zahlen und Fakten**

Im Jahre 2011 lag die erste Immatrikulation einer Frau an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg genau hundert Jahre zurück. Wie bei den anderen schweizerischen Universitäten stammten die ersten Studentinnen unserer Fakultät aus dem Ausland. Ausländerinnen waren die mutigen Pionierinnen, die es wagten, auf dem von Männern gut verteidigten «Universitätsterritorium» Fuss zu fassen. Die erste reguläre Studentin, Louise Guyot, schrieb sich im November 1911 als ordentliche Studentin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein. Gemäss Matrikelbuch stammte sie aus Belgrad. Ihr folgte ein Jahr später Jeanne Malinska aus «Russisch-Polen», welche die Vorlesungen der «Handelswissenschaften Abteilung» besuchte. Mit Joséphine Ciechanowski aus Wilna (heute in Litauen) fand eine weitere ausländische Studentin den Weg nach Freiburg. Die ersten Schweizerinnen kamen vier Jahre später: Henriette Weissenbach immatrikulierte sich im Frühling 1915 an der Rechtswissen-

schaftlichen Fakultät. Sie stammte aus Bremgarten (AG), wuchs aber in Freiburg auf und war zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation 23 Jahre alt. Germaine Gicot schrieb sich im Winter desselben Jahres ein; sie stammte aus dem Kanton Neuenburg. Beide Frauen besuchten die Vorlesungen der «Handelswissenschaftlichen Abteilung». Weitere Studentinnen folgten. Wie dem Matrikelbuch zu entnehmen ist, waren bis 1917 insgesamt neun Studentinnen, fünf Ausländerinnen und vier Schweizerinnen, an der Fakultät immatrikuliert. Diese war damit schon von Anfang an international.

### **Gesamtzahl der Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (1920–2011)**

<i>Studienjahr</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Hörer-Innen</i>	<i>Total</i>
<i>1920/21</i>	<i>132</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>137</i>
<i>1930/31</i>	<i>129</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>133</i>
<i>1940/41</i>	<i>179</i>	<i>5</i>	<i>9</i>	<i>193</i>
<i>1950/51</i>	<i>197</i>	<i>7</i>	<i>69</i>	<i>273</i>
<i>1960/61</i>	<i>171</i>	<i>4</i>	<i>*</i>	<i>*</i>
<i>1970/71</i>	<i>260</i>	<i>25</i>	<i>10</i>	<i>295</i>
<i>1980/81</i>	<i>481</i>	<i>133</i>	<i>9</i>	<i>623</i>
<i>1990/91</i>	<i>826</i>	<i>495</i>	<i>3</i>	<i>1 324</i>
<i>2000/01</i>	<i>1 112</i>	<i>932</i>	<i>*</i>	<i>2 044</i>
<i>2010</i>	<i>668</i>	<i>902</i>	<i>4</i>	<i>1 574</i>
<i>2011</i>	<i>670</i>	<i>883</i>	<i>13</i>	<i>1 566</i>

#### **Quellen der statistischen Angaben:**

- Histoire de l'Université de Fribourg Suisse 1889–1989, Geschichte der Universität Freiburg Schweiz, Bd. 3, Freiburg 1992, S. 1154–1155.
- Zahlen und Statistiken, Jahresberichte der Universität Freiburg (1990–2011)
- \*fehlende Angaben



Die Studentinnen sorgten auch ausserhalb des Unterrichts für Gesprächsstoff (Aufnahme um 1949).

Gleich welcher Herkunft, all diesen Frauen war gemeinsam, dass sie sich nicht zum Studium entschlossen hatten, um später einen Beruf auszuüben, denn dies war damals kaum möglich. Motiv für ihr Studium war primär ihr wissenschaftliches Interesse; dem Studienabschluss folgte dementsprechend keine akademische Laufbahn.

In Freiburg gab es lange weder wissenschaftliche Assistentinnen noch Mitarbeiterinnen, ganz zu schweigen von Dozentinnen. Die erste assoziierte Professorin, Fabienne Hohl, wurde 1993 an die Fakultät berufen. Sie lehrte hier während vielen Jahren das Zivilprozessrecht, wurde 1996 als erste Frau zur Richterin am Freiburger Kantonsgericht und 2001 zur Bundesrichterin gewählt. Gegenwärtig übt sie das Amt der Präsidentin der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts

aus. Die erste ordentliche Professorin, Astrid Epiney, wurde 1996 an die Fakultät auf den Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und schweizerisches öffentliches Recht berufen. Sie baute das Institut für Europarecht auf, war die erste Dekanin der Fakultät und die erste Vize-Rektorin der Universität. Ende der 1990er-Jahre lehrten erst fünf Professorinnen an unserer Fakultät, in den Folgejahren kamen weitere dazu. Gegenwärtig sind es acht, dies neben 26 männlichen Kollegen. Ebenso ist die Zahl weiblicher Lehrbeauftragter sukzessive gewachsen.

Wie sieht die Entwicklung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Bezug auf die Anzahl der Studentinnen aus? Noch 1930 waren nur gerade zwei Studentinnen regulär immatrikuliert, eine Zahl, die sich in den nächsten Jahrzehnten kaum veränderte. Kurz nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sind im



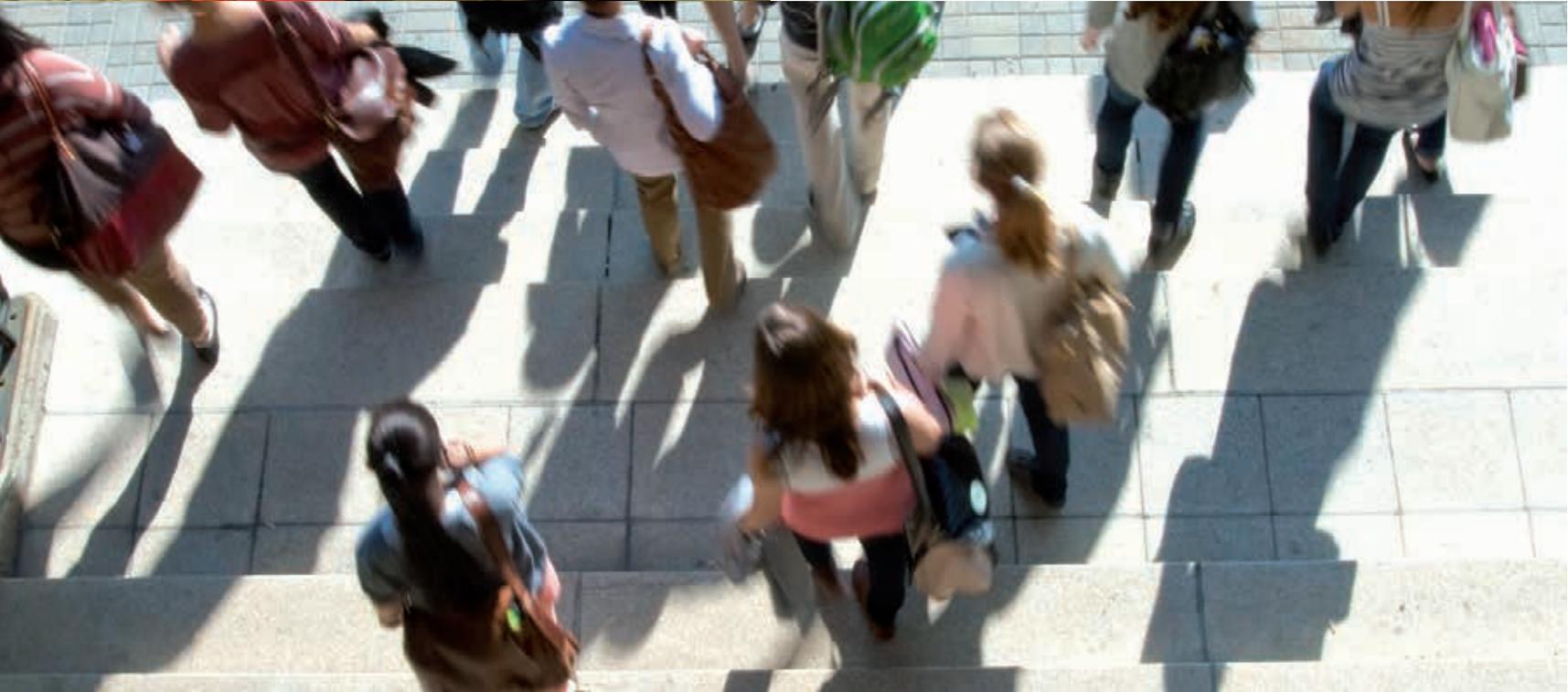
*Im Jahr 2010 überholten die Studentinnen zahlenmässig ihre männlichen Kollegen: 902 Frauen zu 668 Männern.*

*Die Freiburger Alma Mater ist nicht nur zweisprachig und international, sondern (zunehmend) auch weiblich!*

Matrikelbuch für das Wintersemester 1940/41 fünf Studentinnen aufgeführt. Zehn Jahre später, im Studienjahr 1950/51, waren es deren sieben, was einem Anteil von 3,34 Prozent der gesamten Studentenzahl entsprach. 1960/61 waren es wieder nur vier.

Im Zeitraum von 1970 bis 1990 erfolgte hingegen ein rasanter Anstieg: Die Zahl der Studentinnen stieg um fast das Zwanzigfache von 25 auf 495. Waren 1970/71 nur gerade 8,77 Prozent aller immatrikulierten Studierenden Frauen, betrug dieser Anteil 1990/91 bereits über 37 Prozent. In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Studentinnen nochmals um etwa das Doppelte zu. Im Jahr 2010 überholten die Studentinnen zahlenmässig ihre männlichen Kollegen: 902 Frauen zu 668 Männern. Auch heute studieren mehr Frauen als Männer an

unserer Fakultät. Die Freiburger Alma Mater ist also nicht nur zweisprachig und international, sondern (zunehmend) auch weiblich!



# *Die Fakultät und die Rechtswissenschaft*

*Marie-Bernadette Schoenenberger*

## *Von der katholischen Doktrin zur Menschenwürde*

Eines der Ziele bei der Errichtung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät war die Ausbildung einer aktiv zur Entwicklung des Landes beitragenden Elite. Es ging darum, die Schweizer Katholiken aus der Aussenseitersituation herauszuholen, in die sie seit dem Sonderbundkrieg verbannt waren. Die Fakultät kam diesem Auftrag nach und bildete fortan Juristen aus, die juristisches Wissen mit christlichen Werten zu verbinden wussten. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte die Fakultät eine nationale und internationale Ausstrahlung.

## *Die Fakultät kam ihrem Auftrag nach und bildete Juristen aus, die juristisches Wissen mit christlichen Werten zu verbinden wussten.*

Auf dem Hintergrund dieser Zielsetzung erklärt sich die Bedeutung, die dem Naturrecht in der Geschichte der Fakultät zukam. Zwar bestand der Unterricht in Naturrecht bereits vor der Gründung der Universität, doch durch den Aufschwung des Neothomismus erfuhr er eine neue Blüte. Das war nicht zufällig, sondern Folge der Bemühungen der katholischen Kirche am Ende des 19. Jahrhunderts, den liberalen und sozialistischen Thesen eine Alternative gegenüberzustellen. Damit antwortete die Kirche auf die grossen sozialen Ungerechtigkeiten, welche durch die Industrialisierung entstanden waren. Das Engagement der sozialen Katholiken war so ausgeprägt, dass der deutsche Kai-

ser Wilhelm II., obwohl bekannt für seine «Allergie» gegenüber dem Katholizismus, beim Papst um Unterstützung nachsuchte für die Ausrichtung der ersten Internationalen Arbeitsschutzkonferenz in Berlin im Jahr 1890.

## **Der Freiburger Beitrag zur Enzyklika *Rerum Novarum***

Dies ist der Hintergrund, auf welchem Papst Leo XIII. die Enzyklika «*Rerum Novarum*» (1891) verfasste, ein Dokument, das eng mit der Geschichte der Universität verbunden ist. Es verdankt seine Entstehung den Vorarbeiten der «Union de Fribourg», genauer der 1884 gegründeten «Union sociale d'études catholiques et économiques», einer Vereinigung der wichtigsten Vertreter des sozialen Katholizismus dieser Zeit wie etwa Georges Python und dessen rechte Hand Caspar Decurtins. Genauer gesagt, waren die Arbeiten der Vereinigung eine der wichtigsten Quellen der Enzyklika. Im Bestreben, die Prinzipien der christlichen Doktrin in der Gesellschaft zu verankern, stützte sich der Papst auf das Naturrecht. Dieses sei nicht nur «die Grundlage der Verfassung und der Gesetzgebung eines jeden Staates», sondern auch einer der Schlüssel zum Verständnis des Individuums, der Familie und der Gesellschaft. Durch Anerkennung der Menschenwürde eines jeden Individuums sollte es möglich sein, eine «Lösung im Einklang mit der Wahrheit und der Gerechtigkeit» zu finden. Anlässlich einer Unterredung mit Leo XIII. erklärte Decurtins, «es wird die Aufgabe der internationalen Universität von Freiburg sein, diese Wissenschaft zu begründen und weiterzuentwickeln».



## **Bernhard Schnyder** (30. 11. 1930 – 21. 07. 2012)

Promovierte 1960 in Freiburg über die Vertragsfreiheit. 1963 als Lehrbeauftragter an die Universität Freiburg berufen; ab 1965 assoz. Prof. und 1970–1997 o. Prof. für Zivilrecht. 1973–77 Präsident der juristischen Abteilung, 1975–77 Dekan und 1979–83 Rektor der Universität. Mitautor des Standardwerks «Das Schweizerische Zivilgesetzbuch» (13. Aufl. 2009). Schnyder verfasste 1984 den Berner Kommentar zum Vormundschaftsrecht und war zudem Mitglied der Expertenkommission für die Revision des Familien- und Vormundschaftsrechts. Als akademischer Lehrer hatte Schnyder nicht zuletzt durch seine persönliche Integrität für Generationen von Studenten eine Vorbildfunktion; viele Doktoranden führte er zum erfolgreichen Abschluss. 2005 Dr. h. c. von der Universität Basel.

### Konkretisierung dieses Programms in der Lehre

Das Resultat entsprach den Erwartungen. Mit den Worten von Andreas Kley: «Die Gründung der Universität Freiburg gab dem katholischen Naturrecht und dem Neuthomismus im Sinne von «Aeterni Patris» in der Schweiz eine intellektuelle Heimat: Die Theologische und die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät pflegten sie intensiv.» Das Studium der Staatswissenschaften war eine der Schlüsseldomänen, welche die Konkretisierung der Prinzipien der Enzyklika «Rerum Novarum» ermöglichten. Die Professoren Gariel, Ruhland, Beck, Turmann und Valarché betonten alle die Bedeutung der sozialen Komponente dieser Materie.

Eine der ersten prägenden Persönlichkeiten, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Naturrecht lehrten, war der Freiburger Jean-Baptiste Jaccoud, Diözesanpriester und Professor an der Theologischen Fakultät. Eine solche Ämterkumulation war damals nicht selten. Mehrmals waren Geistliche zugleich auch mit dem Unterricht im Kirchenrecht und in anderen Wissenschaften betraut. So unterrichtete der Dominikanerpater Albert Maria Weiss Rechtsphilosophie und Politikwissenschaften. P. Thomas Esser und der nachmalige Bischof Celestino Trezzini lehrten Kanonisches Recht und Rechtsphilosophie.

Ulrich Lampert, ein Gelehrter mit internationaler Ausstrahlung, legte den Schwerpunkt auf die philosophischen Aspekte des öffentlichen Rechts. Er war gegen ein liberales Konzept des Naturrechts, weil dieses dem Schutz der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zu wenig Bedeutung beimesse. Ausserdem hatte Lampert eine wichtige Rolle inne in der Erforschung und Verwissenschaftlichung des schweizerischen Kirchenrechts. In

den Worten seines Nachfolgers Eugen Isele: «Lamperts Vorlesungen waren nicht nur ausgezeichnet durch die straffe Rechtslogik, mit der er aus obersten Prinzipien seine Erkenntnisse entwickelte, sondern auch durch die Aktualität und Lebensfülle seines Gedankengutes.» Aufbauend auf den von Lampert geschaffenen Grundlagen machten Eugen Isele und Louis Carlen das Kirchenrecht im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zu einem Schwerpunkt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.



### *Pierre Tercier* (\*05. 04. 1943)

Promovierte 1971 in Freiburg. 1973 a.o. Prof., 1975–2008 o. Prof. und Inhaber des französischsprachigen Lehrstuhls für Zivil- und Handelsrecht. 1987–88 Dekan, 1987–89 Präsident der juristischen Abteilung. Ab 1988 ständiger Gastprof. an der EPFL in Lausanne. Gastprofessuren an den Universitäten Genf, Turin, Paris I, Paris V und Paris II, letztere verlieh ihm 2004 den Dr. h.c. Initiant des Studienganges «Maîtrises intégrées Fribourg/Paris II». 1978–83 Präsident der Expertenkommission zur Revision des Persönlichkeitsrechtes, 1988–94 Präsident der SGHVR, 1979–89 Präsident der GBA des Kt. Freiburg sowie langjähriger Präsident der WEKO. 2006 zum Präsidenten des Internationalen Schiedsgerichtshofes in Paris (ICC) gewählt. Zu seinen wichtigsten Publikationen zählen: «La responsabilité civile» (mit Henri Deschenaux, 2. Aufl. 1982), «Le nouveau droit de la personnalité» (1989) und «Les contrats spéciaux» (4. Aufl. 2009).

### Ausläufer in der Gegenwart

Die Ausgrenzung der katholischen Elite gehört heute der Geschichte an. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts schreiben sich die Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hauptsächlich wegen der Qualität der Lehre und der Zweisprachigkeit in Freiburg ein. Parallel zu dieser Entwicklung wurde 2004 der Unterricht in katholischem Kirchenrecht auf das Religionsrecht ausgedehnt. Aus dem Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, dem ältesten der Fakultät, wurde das Institut für Religionsrecht; es erforscht die Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften sowie die internen Rechtsordnungen der letzteren. Das «Interdisziplinäre Zentrum für Ethik und Menschenrechte» (1989), das 1993 zum «Interdisziplinären Institut für Ethik und Menschenrechte» wurde, wird von

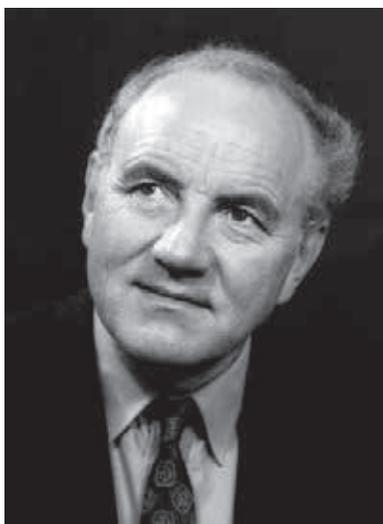
*Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts immatrikulieren sich die Studierenden hauptsächlich wegen der Qualität der Lehre und der Zweisprachigkeit in Freiburg.*

allen fünf Fakultäten der Universität unterstützt. Es arbeitet mit anderen Instituten für Menschenrechte, mit Zentren für Wirtschaftsethik, mit der UNESCO und mit dem Europarat zusammen. Das Institut belegt, dass Antworten auf essentielle

Fragen nur mit einem interdisziplinären Ansatz zu finden sind. Nicht zuletzt ist das Institut für Familienforschung und -beratung eine Referenzgrösse im Bereich der Familien-, Paar- und Entwicklungspsychologie sowie im Familienrecht.

*Seit jeher steht die Menschenwürde im Zentrum der wissenschaftlichen Forschung der Universität Freiburg.*

Seit jeher steht die Menschenwürde im Zentrum der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Freiburg. Deshalb war Rechtsphilosophie immer ein Unterrichtsfach, erteilt im Verlauf der Generationen von den Professoren Jaccoud, Weiss, Lampert, Liesker, Trezzini, Oswald, Darbellay und Gregorzyk, heute von Marcel Niggli und Henri Torrione.



**Peter Gauch** (\*15.10.1939)

Promotion 1968, 1972 PD für schweizerisches Privatrecht, 1973 zum o. Prof. für Straf-, Prozess- und Zwangsvollstreckungsrecht ernannt. 1975–2008 Inhaber des Lehrstuhl für Zivil- und Handelsrecht; unterrichtete 2006–2009 die Allgemeinen Rechtsgrundlagen. Lehraufträge an der Law School von Berkeley USA (1987) und an der Law School von Tuscaloosa, Alabama (1989). 1985–87 Präsident der juristischen Abteilung. Ab 2001 auch ständiger Gastprofessor an der Universität Luzern, welche ihm 2003 den Dr. h. c. verlieh. Gründete 1975 das Seminar für Baurecht, welches 1997 zum Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht wurde. Zu seinen wichtigsten Publikationen gehören «Der Zweigbetrieb» (1974), «Der Werkvertrag» (5. Aufl. 2011) und das Lehrbuch zum «Schweizerisches Obligationenrecht, Allgemeiner Teil» (zusammen mit Walter Schlupe, ab 7. Aufl. weitergeführt durch andere, 9. Aufl. 2008). Seit 1982 ist Peter Gauch Herausgeber der AISUF-Reihe; ab 1985 vorerst Herausgeber und dann Mitherausgeber der ZGB/OR Textausgabe des Schulthess-Verlages (Zürich); zwischen 1975 und 2008 Herausgeber und dann Mitherausgeber des Zürcher Kommentars zum Schweizerischen Zivilrecht.



Verschiedene wissenschaftliche Werke Freiburger Dozenten waren und sind für die Rechtsentwicklung in der Schweiz von grosser Bedeutung. So auch «Der Werkvertrag» von Peter Gauch (5. Auflage 2011, 1999 Übersetzung ins Französische).

### ***Der Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Doktrin***

Es ist nicht möglich, alle zu erwähnen, die an der Freiburger Fakultät in Lehre und Forschung gewirkt haben; schon nur eine einfache Aufzählung würde Bände füllen. Gezwungenermassen beschränken wir uns deshalb auf eine willkürliche und ungerechte Auswahl von herausragenden Werken aus dem Zivil- und Strafrecht sowie dem öffentlichen Recht. Um die Tradition der verschiedenen Lehrstühle sichtbar zu machen, werfen wir jeweils auch einen kurzen Blick auf ihre Geschichte, jedoch blenden wir deren heutige Lehr- und Forschungstätigkeit aus.

Der wissenschaftliche Aufschwung der Fakultät begann mit dem Inkrafttreten des «Schweizerischen Zivilgesetzbuches» im Jahre 1912. Einer der ersten Professoren, Vincent Gottofrey, war der französische Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission. Er beendete, wie viele seiner Kollegen, seine Karriere am Bundesgericht.

Ein unersetzliches Werkzeug ist heute für jeden Juristen die kommentierte Ausgabe des ZGB/OR, welche eine systematische Darstellung der gesamten privatrechtlichen Rechtsprechung des Bundesgerichts enthält. Hugo Oser ist nicht nur der erste Professor für Zivilrecht an der Fakultät, er ist auch der Au-

### ***Der wissenschaftliche Aufschwung der Fakultät begann mit dem Inkrafttreten des «Schweizerischen Zivilgesetzbuches» im Jahre 1912.***

tor des ersten Kommentars zur privatrechtlichen Gesetzgebung der Schweiz. Diese erste kommentierte Ausgabe, das «Schweizerische Zivilgesetzbuch mit Obligationenrecht: Taschenausgabe mit Anmerkungen, Ausführungsverordnungen und Gesamtregister» stammt aus dem Jahre 1912. Parallel dazu veröffentlichte Oser ab 1915 das Lehrbuch «Das neue Recht», das sofort

sehr erfolgreich war und mehrfach neu aufgelegt wurde. Einige Jahre später gab Oser das kommentierte ZGB/OR zusammen mit seinem Kollegen Wilhelm Schönenberger, der später ebenfalls Bundesrichter wurde, neu heraus. Vor kurzem haben Peter Gauch und Hubert Stöckli die 49. Auflage dieses Werks herausgegeben! Die französische kommentierte Ausgabe des ZGB und OR war das Werk von Virgile Rossel. Bundesrichter Georges Scyboz, der an der Universität Freiburg Lehrbeauftragter war, übernahm das Werk und führte es weiter. Unter der Leitung seines Sohnes Pierre, des Bundesgerichtsschreibers Andrea Braconi sowie von Blaise Carron, der ebenfalls Absolvent der Fakultät ist, erschien im Dezember 2012 die 9. Auflage.

## *Henri Deschenaux gehört zu den grossen Namen der Fakultät.*

Peter Tuor prägte sowohl die Fakultät als auch die schweizerische Zivilgesetzgebung. Obwohl er Römisches Recht unterrichtete und obwohl ihm seine Kollegen keine Unterstützung zukommen liessen, als er Zivilrecht lehren wollte, veröffentlichte er ein grundlegendes Werk dazu, «Das schweizerische Zivilgesetzbuch» (1. Auflage 1912), das noch heute ein Bestseller ist. Die 13. nachgeführte und überarbeitete Auflage wurde 2009 von Bernhard Schnyder, Jörg Schmid und Alexandra Rumo-Jungo veröffentlicht.

Henri Deschenaux gehört zu den grossen Namen der Fakultät. Er deckte das gesamte Zivilrecht ab, vom Personenrecht über das Grundbuchrecht bis zum Vertragsrecht. Auch an der Revision des Ehegüterrechts war er beteiligt. In diesem Zusammenhang ist besonders sein Werk «Le titre préliminaire du Code civil» (1969) zu erwähnen, das um die Welt ging. Vierzig Jahre später nahm Paul-Henri Steinauer, einer seiner ehemaligen

Assistenten und ehemaliger Rektor der Universität, das Thema wieder auf und veröffentlichte seinerseits ein Werk mit dem Titel «Le titre préliminaire du Code civil» (2008). Auch dieses erschien in der Reihe «Traité de droit privé suisse», die von Max Gutzwiller und Hans Hinderling begründet worden war und heute insbesondere von Pierre Tercier betreut wird, einem anderen Schüler von Henri Deschenaux.

Max Gutzwiller prägte Generationen von Studierenden mit seinen Vorlesungen zum Römischen Recht und zum Internationalen Privatrecht. Er gilt als einer der Väter des «Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf» aus dem Jahre 1980. Im Römischen Recht verdankt man ihm vor allem das Werk «Geschichte des Internationalprivatrechts. Von den Anfängen bis zu den grossen Kodifikationen» (1977). Die romanistische Tradition weitergeführt haben Gerardo Brogginini und Felix Wubbe, heute tun dies Pascal Pichonnaz und Marc Bors. Nicht zuletzt war Max Gutzwiller auch der Begründer der Reihe «Arbeiten aus dem Iuristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz» (AISUF), die gegenwärtig durch Peter Gauch herausgegeben wird. Bis heute wurden 328 Dissertationen veröffentlicht. Den Unterricht in Rechtsgeschichte erteilten insbesondere Henri Legras, der auch die Vorlesung zum französischen Recht abhielt, Emil Franz Müller-Büchi, Louis Carlen und Alfred Dufour. Zurzeit ist dieser Unterricht Yves Le Roy und René Pahud de Mortanges anvertraut.



### *Franz Riklin* (\*08.09.1941)

Promotion 1968, 1977 PD und a. o. Prof.; 1980–2007 o. Prof. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollzug sowie nebenamtlicher Dozent für Medienrecht am Institut für Journalistik. 1990–93 Dekan. Veröffentlichte u. a. die Lehrbücher «Schweizerisches Presserecht» (1996) und «Schweizerisches Strafrecht, Allgemeiner Teil» (3. Aufl. 2007). Mitherausgeber der Zeitschrift «Medialex» und der «Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht». Er entwarf die revidierte Strafprozessordnung des Kantons Freiburg und das Strafvollzugsgesetz des Kantons Bern. Zudem Mitglied der nationalen Expertenkommissionen für die Revisionen des Urheberrechtsgesetzes, des Persönlichkeitsschutzes, des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches sowie zur Vorbereitung der eidgenössischen Strafprozessordnung.



Die Lehrstühle für ZGB im Jahr 1994 vor dem Universitätsgebäude Miséricorde.

Eine weitere tragende Säule der Fakultät ist ohne Zweifel Alfred Siegwart, der Nachfolger von Hugo Oser. Siegwart war nicht nur drei Mal Dekan der Fakultät, er war auch Rektor der Universität. Er verfasste zwei Bände zum Obligationenrecht im «Zürcher Kommentar» («Die Personengesellschaften», Art. 530–619 OR, 1938, Nachdruck 1978, und «Die AG und GmbH», Art. 620–659 OR, 1945, Nachdruck 1987). Zu erwähnen ist auch seine nachgeführte und korrigierte Auflage des Werks «Allgemeiner Teil des Schweizerischen Obligationenrechts» von Andreas von Tuhr (3. Auflage 1974, Nachdruck 1984), das immer noch aktuell ist.

***Peter Jäggi zählt zu den wenigen  
Professoren, nach denen im  
Gebäude Miséricorde ein Saal  
benannt ist.***

Peter Jäggi ging mit seinem Kommentarband «Die Wertpapiere» (Art. 965–989 und 1145–1155 OR, erschienen 1959) und dem Band zu den Artikeln 1–17 des OR (1977) in die Annalen des «Zürcher Kommentar» ein. Er gehört zu den wenigen Professoren, nach denen im Gebäude Miséricorde ein Saal benannt ist. Heute ist das Handelsrecht ein selbständiges Unterrichtsfach. Es wird auf Französisch durch Walter Stoffel, ehemaliger Präsident der Wettbewerbskommission (2003–2010), und auf Deutsch durch Marc Amstutz betreut.

Zu den markanten Persönlichkeiten der Fakultät gehört auch Bernhard Schnyder, ehemaliger Rektor (1979–1983). Als Präsident der Expertenkommission für die Revision des Vormundschaftsrechts sowie als Mitglied der Expertenkommission für die Revision des Familienrechts hatte er entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des schweizerischen Privatrechts. Der Kommentar zu den Artikeln 360 bis 397 ZGB, den er mit Erwin Murer, auch Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, für den Berner Kommentar verfasste, gehörte zu den wichtigsten bis zum Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013.

Zweifellos sind Pierre Tercier und Peter Gauch lebende Legenden der Fakultät. Sie veranschaulichen hervorragend die Freiburger Symbiose zwischen der Lehre in französischer und deutscher Sprache. Das grundlegende Werk «Allgemeiner Teil des Obligationenrechts» von Gauch/Schluop und Tercier sei dafür Beleg genug. Sie haben nicht nur Generationen von Studierenden geprägt, sondern auch massgebend zu verschiedenen Gesetzesrevisionen beigetragen. So hat Pierre Tercier das Personenrecht, das Haftpflichtrecht, das Wettbewerbsrecht, das Privatversicherungsrecht und das Tourismusrecht geprägt – und bis heute die

internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Er war Präsident des Internationalen Schiedsgerichtshofs der ICC; zudem war er Präsident der eidgenössischen Kartellkommission und zwischen 1977 und 1998 auch der eidgenössischen Wettbewerbskommission, dies als Nachfolger von Henri Deschenaux und vor Walter Stoffel. Seinen Unterricht führen heute Pascal Pichonnaz und Franz Werro weiter.

***Pierre Tercier und Peter Gauch sind lebende Legenden der Fakultät. Sie veranschaulichen hervorragend die Freiburger Symbiose zwischen der Lehre in französischer und deutscher Sprache.***

Peter Gauch prägte das schweizerische Obligationenrecht. Zu erwähnen sei hier nur sein grundlegendes Werk «Der Werkvertrag» (1. Auflage 1974), das 2011 in fünfter Auflage erschienen ist und 1999 auf Französisch übersetzt wurde. Zudem ist Gauch der Gründer des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht, das heute von Jean-Baptiste Zufferey und Hubert Stöckli geführt wird.



***Erwin Murer*** (\*31.05.1945)

*Promotion 1972 in Freiburg. Tätigkeit in der Entwicklungshilfe in der Schweiz, Asien und Afrika. Co-Autor des 1984 erschienenen Berner Kommentars zum Vormundschaftsrecht. 1985 PD der Universität Freiburg, dann Sekretär der Deutsch-Schweizerischen Konferenz der Berufsbildungsämter. Ab 1985 Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht, 1986–2011 o. Prof. für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, 2003–2007 Vize-Rektor der Universität. Gründer und Leiter der Freiburger Sozialrechtstage. Chefredaktor der SZS. Initiator und Mit-Herausgeber der Reihe Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Sozialversicherungsrecht. Als Experte beteiligt an der 5. IVG-Revision und Verfasser eines Kommentars zum neuen Gesetz.*

Vater und Sohn von Overbeck hatten innerhalb der Fakultät und als Rektoren der Universität eine wichtige Rolle inne. Alfred Freiherr von Overbeck, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, verfasste zusammen mit Philipp Thormann den ersten Kommentar zum schweizerischen Strafrecht: «Das Schweizerische Strafgesetzbuch» (3 Bände, 1940–1943). Seine Nachfolger, darunter Vital Schwander, François Clerc, José Hurtado Pozo, heute Marcel Niggli, Nicolas Queloz, Christof Riedo, Bertrand Perrin und Gerhard Fiolka, führen die von ihm eingeschlagene Spur weiter. Die Lehrbücher von José Hurtado Pozo «Droit pénal. Partie générale» (Neuaufgabe 2008) und «Droit pénal. Partie spéciale» (Neuaufgabe 2009) wurden mehrfach ins Spanische übersetzt. Zu erwähnen ist auch der «StPO Kommentar» (2010) von Franz Riklin sowie die zahlreichen von Marcel Niggli veröffentlichten Kommentare (im «Basler Kommentar»).

## *Alfred Eugène von Overbeck prägte eine ganze Ära der «Haager Konferenz» im Bereich des Familien- und Erbrechts.*

Der Sohn von Alfred von Overbeck, Alfred Eugène, war Professor für Internationales Recht und Handelsrecht. Er war an sehr vielen Arbeiten von Unidroit beteiligt und prägte eine ganze Ära der «Haager Konferenz» im Bereich des Familien- und Erbrechts. Er war auch der erste Direktor des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR) in Lausanne. Sein Nachfolger in deutscher Sprache, Paul Volken, war an der Erarbeitung des IPRG beteiligt und kommentierte zahlreiche Artikel des IPRG im «Zürcher Kommentar».

Ulrich Lampert prägte das schweizerische Kirchenrecht mit seinem dreibändigen Werk «Kirche und Staat in der Schweiz» (1929–1938). Dieses und die von Eugen Isele minutiös erarbeitete Kartothek zum Staatskirchenrecht waren die Basis, die es Louis Carlen ermöglichte, das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht zu gründen, das heutige Institut für Religionsrecht. Die Reihe «Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht» ist Nachfolgerin der Reihe «Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat», die von Lampert geschaffen und von Eugen Isele und Louis Carlen weitergeführt worden war. Den französischsprachigen Unterricht in Kirchenrecht erteilten nacheinander Martino Pedrazzini, Joseph Piller, Celestino Trezzini, François Clerc und Alfred Dufour. 1983 übernahm ihn Yves Le Roy.

Die drei Lehrbücher «Droit constitutionnel suisse» (1970), «Droit des poursuites» und «Principes du droit des gens» (1974) von Antoine Favre hatten eine nachhaltige Wirkung. Einer seiner Nachfolger, Augustin Macheret, machte sowohl eine akademische als auch eine politische Karriere: er war Professor, Rektor und später Staatsrat.



### *José Hurtado Pozo (\*07.03.1942)*

*Promovierte 1971 in Neuenburg; unterrichtete 1972–74 als o. Prof. das Strafrecht an zwei Universitäten in Lima (Peru). 1982 als Gastprof. an die Universität Freiburg berufen. 1983–2012 o. Prof. und Inhaber des französischsprachigen Lehrstuhls für Straf- und Strafprozessrecht. 1993–95 Dekan. Für seine Leistungen und Forschungen (in französischer und spanischer Sprache) auf dem Gebiet des Strafrechts wurde Hurtado Pozo von drei Universitäten (Universidad Mayor de San Marco, Lima, Universidad Nacional de Trujillo und Universidad Nacional de Cajamarca) mit der Ehrendoktorwürde geehrt. Zu seinen wichtigsten Publikationen gehören die Lehrbücher «Droit pénal – partie générale» (neueste Aufl. 2008), «Droit pénal – partie spéciale» (neuste Aufl. 2009), «Droit pénal économique», unter Mitwirkung von Olivier Thormann (2011), «Droit pénal et cultures», unter Mitwirkung von Thierry Godel (2010), «Abrégé de droit pénal» (2011) sowie das in Spanisch erschienene «Derecho penal – parte general» (2011).*

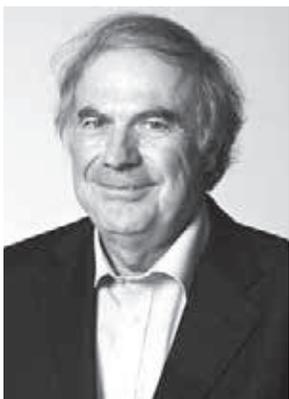
Thomas Fleiner ist Gründer des Instituts für Föderalismus. Sein Werk «Staatslehre» (1980) wurde bereits 1981 in französischer Übersetzung durch das Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales de Paris veröffentlicht («Théorie générale de l'Etat»). Das Werk wurde in Zusammenarbeit mit Lidija Basta Fleiner unter dem Titel «Allgemeine Staatslehre: über die konstitutionelle Demokratie in einer multikulturellen globalisierten Welt» 2008 vollständig überarbeitet und 2009 auch ins Englische übersetzt. Die Professoren Peter Hänni, Eva Maria Belsler und Bernhard Waldmann bilden heute gemeinsam die Direktion des Instituts. Peter Hänni gibt auch die «Publikationen des Instituts für Föderalismus Freiburg Schweiz» heraus.

### *Thomas Fleiner gründete 1984 das Institut für Föderalismus.*

Als Inhaber des Lehrstuhls für Völkerrecht errichtete Detlev Christian Dicke den Lehrstuhl für Europarecht. Sein letztes Werk, «Das Verhältnis der Schweiz zum real existierenden Westeuropäischen Bundesstaat» (1991), wird nicht in Vergessenheit geraten. Auf Anregung von Nicolas Michel bot die Fakultät in Zusammenarbeit mit der Stiftung Jean Monnet den ersten elektronischen Lehrgang zum Europarecht an («Droit européen», 2000). Die zunehmende Bedeutung des Europarechts war Anlass, das Institut für Europarecht zu gründen, das von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten von Freiburg, Bern und Neuenburg getragen wird. Aktuell wird es von Astrid Epiney, Samantha Besson und Marc Amstutz geleitet.

Der Unterricht von Nicolas Michel verlieh dem Völkerrecht Auftrieb. Michel war während der Mandate von Kofi Annan und Ban Ki-Moon Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen in New York. Seine Nachfolgerin, Samantha Besson, leistet einen bedeutenden Beitrag im Bereich der Philosophie des internationalen Rechts.

Nicht zuletzt ist anzumerken, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät nebst ihrer Unterstützung der Lehre auch die Institution der Blockkurse schuf. Diese erlaubten es bereits lange vor den heutigen universitären Austauschprogrammen, bedeutende Persönlichkeiten aus allen Ländern einzuladen, um an der Fakultät zu unterrichten.



### *Marco Borghi* (\*01.12.1946)

Promotion 1980 in Freiburg. 1983 a. o. Prof., 1986–2012 o. Prof. und Inhaber des französischsprachigen Lehrstuhls für Verfassungsrecht. Seit 1998 Inhaber des «UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und Demokratie». Zudem, seit seiner Gründung, Leiter des Interdisziplinären Instituts für Ethik und Menschenrechte. 1996–2010 Mitglied des Senats der Universität, 1998–2010 Vize-Präsident und 2010 Präsident. In seinen Schriften befasst sich Marco Borghi primär mit den Menschenrechten und ihrer Effektivität. Zu seinen bekanntesten Publikationen zählen zahlreiche Beiträge, publiziert in der Schriftenreihe «collection interdisciplinaire» des Instituts für Ethik und Menschenrechte, sowie die Monografien «Compendio di diritto dell'economia» (Basel 2007) und «Il diritto per gli architetti» (Genf 2010). Er ist Gründer und Leiter der Zeitschrift «Revista ticinese di diritto».



Feier zu Ehren der Goldenen Doktoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Senatsaal der Universität Freiburg 1995: Dr. Klaus Amman und Prof. Erwin Murer.

## *Diplome und Ehrungen*

### **Bachelor, Master und Doktorat**

Die Diplomfeier zum Bachelor, Master und Doktorat bringt mehrmals im Jahr die ehemaligen und die frisch Diplomierten zusammen. Die Tradition geht auf das Jahr 1902 zurück und auf die Absicht der Universität, familiäre Bande zu ihren Angehörigen zu knüpfen. 1974 verlieh Felix Wubbe im Auftrag der Fakultät der Tradition ihre feierliche Seite; sie hat bis heute überlebt, vor allem dank der damals von ihm entworfenen Texte, Texte von einem Professor, der Generationen von Studierenden geprägt hat.

### **Goldene Doktoren**

Die Zeremonie zu Ehren der Goldenen Doktoren verbindet Generationen. Die heutigen Professoren empfangen die Doktoren, die vor fünfzig Jahren ihre Dissertation verteidigt haben, und würdigen diese, ihre Wirkung und die seitherige Rechtsentwicklung.



Masterfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in der Aula Magna der Universität Freiburg, Juni 2011.

### **Ehrendoktoren**

Die Wahl der Doktoren «honoris causa» bietet die Gelegenheit, sowohl neue Beziehungen zu knüpfen und ehemalige Studierende zu ehren als auch jene Werte zu würdigen, denen die Fakultät besonders verpflichtet ist. Es überrascht daher nicht, unter den Ehrendoktoren bekannte Persönlichkeiten zu finden wie Cornelio Sommaruga, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Jean Zermatten, Vorsitzender des UN-Kinderrechtsausschusses und Direktor des Internationalen Instituts der Rechte des Kindes, Josi Meier, erste Präsidentin des National- und Ständerats, Ludwig von Moos, ehemaliger Bundespräsident oder Wolfgang Schäuble, deutscher Bundesminister und ehemaliger CDU-Bundesparteivorsitzender. Genannt seien aber auch illustre Juristen wie Theo Mayer-Maly, Cyril Hegnauer, Philippe Malinvaud, Ole Lando, Christian Joerges, Jean Pradel, H. Patrick Glenn, Charles H. Gustafson, Vlad Constantinescu.

### ***Nachdiplom- und Weiterbildungsstudiengänge***

Es besteht ein eindruckliches Angebot an Masterstudiengängen auf Nachdiplom- und Weiterbildungsebene.

Der «Master of Laws in Cross-Cultural Business Practice» bereitet die Studierenden auf eine Karriere im internationalen Wirtschaftsrecht vor: «In diesem neuen Masterstudiengang (LL.M.) lernen die Studierenden in zwei Vollzeitsemestern, mit strategischen und kulturellen Herausforderungen in einem multinationalen Umfeld umzugehen. Hochrangige Professoren und Fachleute aus aller Welt vermitteln die Grundlagen der für internationale Verträge relevanten Bereiche. Zudem führt das Studium in Ökonomie, Ethik, Soziologie, Psychologie und Anthropologie ein.» Der Titel «Master of Laws in Cross-Cultural Business Practice» wird gemeinsam durch die Universitäten

Freiburg, Bern und Neuenburg verliehen; die Leitung haben Franz Werro, Pascal Pichonnaz und Marc Amstutz.

«Master of Advanced Studies in Children's Rights» (MCR). Diese Ausbildung wird von der Fakultät in Zusammenarbeit mit dem Institut Universitaire Kurt Bösch und dem Institut für die Rechte des Kindes (IDE) in Sitten/Bramois angeboten. Sie richtet sich an Personen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Kinderrechten beschäftigen: Juristen, Anwälte, Psychologen, Soziologen, Richter, Sozialarbeiter, Journalisten, staatliche Angestellte oder Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen, welche ihre theoretischen, praktischen und juristischen Kenntnisse im Bereich der Kinderrechte vervollständigen wollen. Daneben fördert die Unité d'enseignement et de Recherche en droits de l'enfant (UER), eine Zusammenarbeit von IDE und MCR, wissenschaftliche Aktivitäten im komplexen und multidimensionalen Bereich der Kinderrechte auf regionalem, nationalem und internationalem Niveau. Die UER erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Kinderrechte aus einer inter- und transdisziplinären Perspektive erforscht und ihre Forschungstätigkeiten im Dialog mit komplementären Wissenschaftsrichtungen wie dem Recht, der Soziologie, der Psychologie und der Geschichte ausübt. Die UER strebt die Stärkung und Entwicklung von Ausbildung, Forschung und Praxis in dieser wichtigen Materie an. Sie arbeitet eng mit der Universität Freiburg zusammen sowie mit dem Institut für die Rechte des Kindes

***Der «Master of Laws in Cross-Cultural Business Practice» bereitet die Studierenden auf eine Karriere im internationalen Wirtschaftsrecht vor.***

in Sitten und Genf. Beide Institutionen sind Mitglieder des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte und nehmen ihre Verantwortung betreffend Kinder- und Jugendpolitik wahr.

Der «Master of International Law and Economics» (MILE) ist ein Nachdiplomstudiengang, der die juristischen, ökonomischen und politischen Aspekte des internationalen Handels behandelt. Der Studiengang wird durch die Stiftung World Trade Institute (WTI) in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bern, Freiburg und Neuenburg angeboten.

Nicht zu vergessen sind auch der «Master of Advanced Studies EPFL en Expertise dans l'immobilier» sowie die Fachanwaltsausbildungen in den Bereichen Bau- und Immobilienrecht, Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Familien- und Erbrecht, welche alle von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten, angeboten werden. Das Zertifikat Berufspädagogische Zusatzausbildung befähigt schliesslich zum Unterricht auf der Sekundarstufe II.

**Weiterbildung**

Im Weiterbildungsbereich werden hauptsächlich verschiedene Tagungen angeboten. Die meisten dieser Veranstaltungen werden seit ihrer Gründung zweisprachig abgehalten. Zu er-

***Die meisten Weiterbildungskurse in Freiburg werden seit ihrer Gründung zweisprachig angeboten.***

wähnen sind unter anderem die «Strassenverkehrstagung» (in Zusammenarbeit mit dem ACS), die «Schweizerische Baurechtstagung», die «Freiburger Sozialrechtstage», die «Murtner Gesetzgebungsseminare», das «Kolloquium zum Haftpflichtrecht», das «Symposium zum Vertragsrecht», das «Symposium Familienrecht», der jährliche «Schweizerische Datenschutzrechtstag» (in Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten) sowie die «Weiterbildungskurse zu den bilateralen Verträgen Schweiz-EU und zum Datenschutzrecht».

# Alumni in Politik und Rechtspflege

*Stefan Kölbener*

Das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg war für zahlreiche Persönlichkeiten der Auftakt für eine glänzende Karriere in Politik und Rechtspflege.

## Schweizerisches Bundesgericht

Max Gutzwiller sprach 1978 von der «glänzende(n) Folge der von ihr (der Freiburger Rechtsschule) seit 1875 gelieferten Bundesrichter» (Gutzwiller Max, Siebzig Jahre Jurisprudenz, Erinnerungen eines Neunzigjährigen, Basel/Stuttgart 1978, S. 122) und erinnerte damit an die sieben zu ihrer Zeit sehr bekannten Bundesrichter, welche ihr juristisches Rüstzeug unter anderem in Freiburg erworben hatten. Zu Recht darf die Universität Freiburg mit Stolz auf «ihre» vielen gut ausgebildeten Juristen hinweisen, welche die Schweiz und ihre Rechtslandschaft nicht unwesentlich beeinflusst haben. Auch nach der Gründung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 1889 «liefert» diese dem Bundesgericht viele herausragende Juristen, seien es Bundesrichter oder Bundesgerichtsschreiber. Dies zeigt sich auch heute: Der Präsident des Bundesgerichts, Gilbert Kolly, und drei weitere Bundesrichter, Yves Donzallaz, Fabienne Hohl und Thomas Stadelmann, sind Absolventen der Universität Freiburg. Vor ihrer Wahl ans Bundesgericht hatten Kolly, Donzallaz und Hohl einen Lehrauftrag an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg. Auch dies eine «Tradition», welche früh, nämlich bereits mit den ersten Freiburger Bundesrichtern, Jean Broje und Emile Perrier, ihren Anfang nahm.

## Bundesrätinnen und Bundesräte

Seit 1912 wurden 11 Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg ins Amt des Bundesrates gewählt und zwischen 1955 und 2003 war ununterbrochen mindestens ein Bundesrat im Amt, der in Freiburg studiert hatte. Ein Bundesratssitz blieb 43 Jahre lang, von 1960–2003, fest in der Hand von Freiburger Absolventen: Auf Ludwig von Moos folgten Kurt Furgler, Arnold Koller und Ruth Metzler-Arnold. Ein zweiter Sitz war mit Unterbrüchen in «Freiburger Hand»: Auf Guiseppe Motta folgte Enrico Celio, dann später auf Flavio Cotti Joseph Deiss, wobei letzterer der bisher einzige ist, welcher zwar an der Universität Freiburg studiert hat, jedoch nicht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Auch die seit 2007 amtierende Bundeskanzlerin Corina Casanova liess sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg ausbilden.

## Staatsrätinnen und Staatsräte des Kantons Freiburg

Bereits im ersten Staatsrat von Freiburg, welcher am 8. März 1848 gewählt wurde, sass mit Léon Pittet ein ehemaliger Schüler von Prof. Bussard, also ein Student der Freiburger Rechtsschule. Die Freiburger Juristen waren immer gut im Staatsrat vertreten: Zwischen 1858 und 1951 waren über 60 Prozent der Staatsräte Juristen, die ihre Ausbildung in Freiburg genossen hatten. Dies im Gegensatz zu nur zwei Juristen, welche an einer anderen Fakultät studiert hatten. Von den seit 1848 gesamthaft 96 amtierenden Staatsräten waren schliesslich deren 42 Abgänger der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg.

*Richterinnen und Richter am Schweizerischen Bundesgericht* Thomas Stadelmann, 2009–heute / Yves Donzallaz, 2008–heute / Fabienne Hohl, 2001–heute / Gilbert Kolly, 1998–heute / Emilio Catenazzi, 1996–2003 / Giusep Nay, 1988–2006 / Alois Lustenberger, 1986–2008 / Karl Hartmann, 1986–2001 / Louis Bourgknecht, 1985–1998 / Georges Scyboz, 1982–1996 / Alois Pfister, 1980–1986 / Carl Hans Brunschwiler, 1978–1993 / Vital Schwander, 1972–1980 / Henri Fragnière, 1967–1982 / Paul Reichlin, 1964–1972 / Jean Castella, 1963–1985 / Antoine Favre, 1952–1967 / Wilhelm Schönenberger, 1936–1964 / Louis Python, 1933–1963 / Josef Andermatt, 1930–1942 / Joseph Piller, 1926–1933 / Eugène Deschenaux, 1919–1922 / Hugo Oser, 1912–1930 / Vincent Gottofrey, 1906–1919 / Emile Perrier, 1899–1924 / Jean Broye, 1876–1899 *Bundesrätinnen und Bundesräte* Ruth Metzler-Arnold, 1999–2003 / Arnold Koller, 1987–1999 / Flavio Cotti, 1987–1999 / Hans Hürlimann, 1973–1982 / Kurt Furgler, 1971–1986 / Ludwig von Moos, 1960–1971 / Jean Bourgknecht, 1960–1962 / Giuseppe Lepori, 1955–1959 / Enrico Celio, 1940–1950 / Jean-Marie Musy, 1920–1934 / Giuseppe Motta, 1912–1940 *BundeskanzlerIn (Schweizerische Eidgenossenschaft)* Corina Casanova, 2007–heute / Oskar Leimgruber, 1944–1951 *Staatsrätinnen und Staatsräte des Kantons Freiburg* Maurice Ropraz, 2011–heute / Erwin Jutzet, 2006–heute / Beat Vonlanthen, 2004–heute / Isabelle Chassot, 2001–heute / Urs Schwaller, 1991–2004 / Augustin Macheret, 1991–2001 / Pierre Aeby, 1991–1996 / Marius Cottier, 1976–1991 / Rémi Brodard, 1971–1981 / Pierre Dreyer, 1966–1981 / Max Aebischer, 1966–1976 / José Python, 1951–1966 / Théodore Ayer, 1951–1966 / Louis Dupraz, 1951–1952 / Paul Torche, 1946–1966 / Pierre Glasson, 1946–1959 / Joseph Ackermann, 1941–1951 / Alois Baeriswyl, 1936–1956 / Maxime Quartenoud, 1935–1956 / Joseph Piller, 1933–1946 / Jules Bovet, 1927–1951 / Bernard Weck, 1919–1946 / Romain Chatton, 1919–1941 / Emile Savoy, 1913–1935 / Jean-Marie Musy, 1911–1919 / Fernand Torche, 1909–1916 / Eugène Deschenaux, 1908–1919 / Louis Weck, 1900–1912 / Louis Cardinaux, 1894–1914 / Alfred Chassot, 1892–1894 / Georges Python, 1886–1927 / Charles Weck, 1881–1906 / François-Xavier Menoud, 1876–1892 / Arthur Techtermann, 1873–1881 / Joseph Jaquet, 1872–1874 / Olivier Geinoz, 1865–1873 / Philippe Fournier, 1862–1886 / Henri Schaller, 1858–1900 / Jean-Jacques Denis Mauron, 1854–1861 / Georges Clément, 1852–1854 / Jean Folly, 1849–1854 / Léon Pittet, 1848–1854

## Professorinnen und Professoren heute



**Basile Cardinaux**  
Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht  
Chaire de droit des assurances sociales et droit du travail



**Jacques Dubey**  
Chaire de droit constitutionnel



**Michel Heinzmann**  
Chaire de procédure civile et droit de l'exécution forcée



**Pascal Hinny**  
Lehrstuhl für Steuerrecht



**Bettina Hürlimann-Kaup**  
Lehrstuhl für Zivilrecht II



**Yves Le Roy**  
Chaire de Théorie générale du droit, histoire du droit, droit canon et droit ecclésiastique



**Pascal Pichonnaz**  
Chaire de droit privé et de droit romain



**Adriano Previtali**  
Chaire de droit constitutionnel



**Thomas Probst**  
Lehrstuhl für Obligationenrecht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung



**Sarah Progin**  
Professorat en droit européen et droit européen des migrations



**Paul-Henri Steinauer**  
Chaire de droit civil II



**Hubert Stöckli**  
Lehrstuhl für Zivil- und Handelsrecht



**Walter Stoffel**  
Chaire de droit économique et de droit international privé



**Henri Torrione**  
Chaire de droit fiscal et de philosophie de droit



**Marc Amstutz**

Lehrstuhl für Handels- und Wirtschaftsrecht



**Eva Maria Belser Wyss**

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht I



**Samantha Besson**

Chaire de droit international public et de droit européen



**Marc Bors**

Lehrstuhl für Römisches Recht



**Astrid Epiney**

Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und öffentliches Recht



**Gerhard Fiolka**

Lehrstuhl für Internationales Strafrecht



**Christiana Fountoulakis Mäsch**

Chaire de droit civil I



**Peter Hänni**

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht II



**Ramon Mabillard**

Lehrstuhl für Verfahren (ZPO/SchKG) und Grundlagen des Rechts



**Marcel Alexander Niggli**

Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie



**René Pahud de Mortanges**

Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht



**Bertrand Perrin**

Chaire de droit pénal et de procédure pénale



**Nicolas Queloz**

Chaire de droit pénal et de criminologie



**Christof Riedo**

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht



**Isabelle Romy Romerio Giudici**

Chaire de droit économique et de droit international privé



**Alexandra Rumo-Jungo**

Lehrstuhl für Zivilrecht I



**Paul Volken**

Lehrstuhl für Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht



**Bernhard Waldmann**

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht III



**Franz Werro**

Chaire de droit des obligations et de droit privé européen



**Jean-Baptiste Zufferey**

Chaire de droit administratif

## Ausgewählte Bibliographie

**ALTERMATT URS**, Die Universität Freiburg auf der Suche nach Identität. Essays zur Kultur- und Sozialgeschichte der Universität Freiburg im 19. und 20. Jahrhundert, Freiburg (Academic Press) 2009.

**ALTERMATT, URS / SPÄTI CHRISTINA**, Die zweisprachige Universität Freiburg. Geschichte, Konzept und Umsetzung der Zweisprachigkeit 1889–2006, Freiburg (Academic Press) 2009.

Art. Bech Joseph, in: Wikipedia  
<[http://fr.wikipedia.org/wiki/Joseph\\_Bech](http://fr.wikipedia.org/wiki/Joseph_Bech)> (Stand: 7. Oktober 2012).

Art. Joseph Bech, in: Internationaler Karlspreis zu Aachen  
<<http://www.karlspreis.de/fr/laureates/1960/biographie.html>>  
(Stand: 7. Oktober 2012).

**BISE EMILE**, L'ancienne Ecole de droit de Fribourg: aperçu historique, in: Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg, tome IX, 2<sup>e</sup> livraison, Fribourg 1911, pp. 305–325.

**BÜCHI ALBERT**, Gründung und Anfänge der Universität Freiburg i. Ue. Erinnerungen und Dokumente, Freiburg (Universitätsverlag) 1987.

**CARLEN LOUIS**, Die juristische Fakultät der Universität Freiburg i. Ue., im 19. Jahrhundert, in: BERNHARD SCHNYDER/PETER GAUCH (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Peter Jäggi, Freiburg (Universitätsverlag) 1977, S. 35–64.

**CARLEN LOUIS**, Kirchenrecht und Kirchenrechtslehrer an der Universität Freiburg, Freiburg 1979.

**CARLEN LOUIS**, 100 Jahre Strafrecht an der Universität Freiburg i. Ue., in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 99 (1982), S. 36–46.

**CORPATAUX GEORGES**, Le Bâtiment dit l'Académie (à Fribourg), 1762–1890, in: Annales Fribourgeoises, t. 7 (1919), pp. 234–251.

Die Alma Mater ist weiblich – Frauen an der Universität Freiburg: gestern – heute – morgen, hrsg. vom Presse- und Informationsdienst der Universität Freiburg, Redaktion Corinna Seith und Rita Pürro, Freiburg 1987.

**DUFOUR ALFRED**, Droits de l'homme, droit naturel et histoire: Droit, individu et pouvoir, de l'Ecole du droit naturel à l'Ecole du droit historique, Paris (PUF collection «Léviathan») 1991.

**ELSENER FERDINAND**, Die Schweizer Rechtsschulen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, unter besonderer Berücksichtigung des Privatrechts. Die kantonalen Kodifikationen bis zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Zürich (Schulthess) 1975.

Art. Gutzwiller Max, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Basel (Schwabe) 2005, S. 839.

**GUTZWILLER MAX**, Siebzig Jahre Jurisprudenz. Erinnerungen eines Neunzigjährigen, Basel (Helbing & Lichtenhahn) 1978, (Neuauf. 1989).

Histoire de l'Université de Fribourg Suisse 1889–1989. Geschichte der Universität Freiburg Schweiz, éditée par une commission de professeurs présidée par Roland Ruffieux et par le Rectorat de l'Université, herausgegeben von einer Professorenkommission geleitet von Roland Ruffieux und dem Rektorat der Universität, Bd. 1–3, Freiburg (Universitätsverlag) 1991.

Hundert Jahre Rechts- und Wirtschaftsgeschichte an der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg. Cent ans d'histoire du droit et d'histoire économique à la Faculté de droit et des sciences économiques de l'Université de Fribourg, hrsg. von LOUIS CARLEN/GASTON GAUDARD/JEAN VALARCHE/FELIX WUBBE, Freiburg (Universitätsverlag) 1982.

Art. Jaccoud Jean-Baptiste, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel (Schwabe) 2006. S. 731f.

**KLEY ANDREAS**, Geschichte des öffentlichen Rechts der Schweiz, Zürich/St. Gallen (Dike) 2011.

**MICHEL NICOLAS (édit.)**, L'enseignement social chrétien: les nouveaux défis, actes du colloque «Cent ans d'enseignement social chrétien (1891–1991)», Université de Fribourg = Die christliche Soziallehre: die neuen Herausforderungen, die Beiträge des Kolloquiums «Hundert Jahre christliche Soziallehre (1891–1991)», Université Freiburg Schweiz, Fribourg (Editions universitaires) 1992.

**NEUMANN DANIELA**, Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz (1867–1914), Dissertation, Zürich (Hans Rohr) 1987.

**RAEMY TOBIE DE / CORPATAUX GEORGES**, Les origines de l'Ecole de Droit de Fribourg, in: Annales Fribourgeoises, t. 10 (1922), pp. 193–207, t. 11 (1923), pp. 248–527, t. 13 (1925), pp. 53–66 et pp. 104–123.

**SCHNEUWLY JOSEPH**, Projets anciens de Hautes Etudes catholiques en Suisse, préliminaires de l'Université de Fribourg, Fribourg 1891.

Art. Schnyder Bernhard, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel (Schwabe) 2012, S. 168.

**SCHWANDER VITAL (Hrsg.)**, Universitas Friburgensis Helvetiorum. Festgabe an die Schweizer Katholiken. Volume d'hommage de l'Université de Fribourg aux catholiques suisses à l'occasion de leur 10<sup>e</sup> congrès, Freiburg (Universitätsverlag) 1954.

**SUTORIUS BLANCHE**, Université de Fribourg, in: Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen. Les études des femmes dans les universités suisses, hrsg. vom Schweizerischen Verband der Akademikerinnen, Leipzig und Stuttgart (Rascher und Cie. A.-G. Verlag) 1928.

# Bildnachweis

**Umschlagseite:** Erste Darstellung des Freiburger Wappens. Freiburg, Staatsarchiv Freiburg, Gesetzgebung und Verschiedenes 42, fol. 133r und 133v – Schwabenspiegel <<http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/aef/0042>>  
Fotos: Codices Electronici AG.

**Seite 8:** Impressionen aus dem Studienalltag, 2012.  
Fotos: Hugues Siegenthaler.

**Seite 10:** Alfred E. Freiherr von Overbeck, Histoire de l'Université de Fribourg Suisse 1889–1989. Geschichte der Universität Freiburg, Bd. II, Freiburg 1991. Fotograf unbekannt.

**Seite 11:** Fribourg, Bourg, Square des Places: le Convict Albertinum.  
© Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Sammlung Ernest Lorson.

**Seite 12:** Max Gutzwiller, Histoire de l'Université de Fribourg Suisse 1889–1989. Geschichte der Universität Freiburg, Bd. II, Freiburg 1991. Fotograf unbekannt.

**Seite 13:** Wilhelm Oswald, Freundesgabe für Wilhelm Oswald, Baden 1977. Fotograf unbekannt.

**Seite 14:** Fribourg, Ville et Tour Rouge, [Schönberg].  
Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Postkartensammlung.

**Seite 15:** Peter Jäggi. Fotograf unbekannt.  
© Universitätsarchiv Freiburg, Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 16:** Éléments de Droit naturel privé, Bussard 1836, 2013.  
Foto: Stefan Kölbener.

**Seite 17:** Joseph Piller. Foto: Benedikt Rast. © Universitätsarchiv Freiburg.

**Seite 18:** Oben und unten: Impressionen aus dem Studienalltag 2012, links: Vorlesung von Prof. Jacques Dubey 2012. Fotos: Hugues Siegenthaler.

**Seite 20:** Henri Deschenaux. Fotograf unbekannt.  
© Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dozierende.

**Seite 21:** Code civil du Canton de Fribourg, Ausgabe 1856, 2013.  
Foto: Stefan Kölbener.

**Seite 22:** Fribourg, Université (Lycée) et Collège St-Michel, [St-Michel et Alt].  
Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Postkartensammlung.

**Seite 24:** Jean-Jacques Darbellay. Passfoto.  
© Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dozierende.

**Seite 25:** Fribourg, l'Université, [Miséricorde, Jura].  
Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Postkartensammlung.

**Seite 26:** Die beiden Lehrstühle für Strafrecht im Zentralgefängnis der Stadt Freiburg, 1994. Foto: Dominik Schenker. © Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 27:** Alfred E. von Overbeck, 1971. Foto: Leo Hilber.  
© Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dozierende.

**Seite 28:** Augustin Macheret, 1992. Foto: Micheline Hilber. © Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 29:** Louis Carlen, Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag, Zürich 1989. Fotograf unbekannt.

**Seite 30:** Felix Wubbe, Mélanges Felix Wubbe, Freiburg 1993.  
Foto: Oliver Kail.

**Seite 32:** Nicolas Michel, 1996. Foto: Dominik Schenker. © Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 34:** Thomas Fleiner, 1992. Foto: Dominik Schenker. © Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 35:** «International Summer University» 2012. Foto: Viorel Dupu.  
© Institut für Föderalismus.

**Seite 36:** Oben und Mitte: Impressionen aus dem Studienalltag, 2012. Fotos: Hugues Siegenthaler, unten: Vorlesung von Frau Prof. Astrid Epiney, 2013. Foto: Stefan Kölbener.

**Seite 39:** Institut français des Hautes Etudes pour jeunes filles: Villa des Fougères. Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Postkartensammlung.

**Seite 40:** Fribourg: Université Miséricorde: cours de sciences économiques, © Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Sammlung Jacques Thévoz.

**Seiten 42, 43:** Fribourg, Université Miséricorde: Summer-School: pause dans la cour de l'Université. © Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Sammlung Jacques Thévoz.

**Seite 44:** Impressionen aus dem Studienalltag, 2012.  
Fotos: Hugues Siegenthaler.

**Seite 46:** Bernhard Schnyder. Foto: Dominik Schenker.  
© Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 47:** Pierre Tercier. Privatsammlung. Foto: Anne-Sophie Tercier.

**Seite 48:** Peter Gauch. Foto: Jean Mülhauser. © Universitätsarchiv Freiburg.

**Seite 49:** «Der Werkvertrag» von Peter Gauch, 5. Aufl. 2011. Foto: Nils Mäder.  
© Schulthess Juristische Medien AG.

**Seite 50:** Franz Riklin. Foto: Cuennet SA. © Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 51:** Die Lehrstühle für ZGB, 1994. Foto: Dominik Schenker. © Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 52:** Erwin Murer, 2012. Foto: Hugues Siegenthaler.

**Seite 53:** José Hurtado Pozo, 2012. Foto: Hugues Siegenthaler.

**Seite 54:** Marco Borghi, 2012. Foto: Hugues Siegenthaler.

**Seite 55:** Feier der Goldenen Doktoren, 1995. Foto: Dominik Schenker.  
© Universitätsarchiv Freiburg. Sammlung Dienst für Kommunikation und Medien.

**Seite 56:** Masterfeier, 2011. Foto: Hugues Siegenthaler.

**Seiten 60, 61:** Professorinnen und Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, 2012. Fotos: Hugues Siegenthaler.

*Ein Markenzeichen  
prägte die Fakultät  
von Anfang an:  
Der Unterricht  
wurde zweisprachig  
angeboten.*